

# Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Feslerstraße 28, I.

Nr. 4.

Hamburg, den 26. Januar 1895.

7. Jahrgang.

**Inhalt:** Steht das Zimmergewerbe auf dem Aussterbeetat? — Geschäftsreisende und Hausierer. — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerblichkeits- und Lohnbewegung. — Gewerbergerichtliches. — Polizeiliches und Gerichtliches. — Arbeiterversicherung — Vermischtes. — Literarisches. — Briefkasten der Redaktion. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen. — Verkehrsnotate.

## Lohnbewegung.

Der Zuzug ist fernzuhalten von **Barth in Pommern**, in **Düsseldorf** von den Plätzen **Philipp Fuchs**, **Wunsch** und **Frank**, in **Flensburg** vom Platz **Riessen** in **Ludwigs-hafen** vom **Kutrer'schen Platz**, in **Wandsbek** vom **Koch'schen Platz** und in **Hinschenfelde** vom **Hartmann'schen Platz**.

## An die Auszahler der Wanderunterstützung.

Wiederum sind wir durch die Unachtsamkeit einiger Auszahler gezwungen, darauf hinweisen zu müssen, daß an Mitglieder, welche dem Ver-bande noch keine sechs Monate angehören, keine Unterstützung ausbezahlt werden darf. Dasselbe gilt für Diejenigen, welche früher bereits unserer Organisation angehört, aber wegen Schulden gestrichen wurden und sich später wieder erneuern ließen. Auch diese müssen, vom Tage ihrer Erneuerung an gerechnet, sechs Monate dem Ver-bande angehört haben, bevor ihnen die Wanderunterstützung zusteht.

An folgende Mitglieder ist bereits im Dezember Unterstützung ausbezahlt, obwohl sie eine Berechtigung dazu noch nicht hatten. An diese Mitglieder darf vorläufig keine Unterstützung mehr ausbezahlt werden. Die betreffenden Kameraden werden ersucht, ihr Verbandsbuch und Reise-legitimation zwecks Kontrolle an den Unterzeichneten einzusenden.

Nr. 15686 **Edm. Pöhlmann**,  
Nr. 15972 **C. Vater**,  
Nr. 16636 **A. Ziehm**,  
Nr. 17107 **C. Donath**,  
Nr. 17745 **Chr. Kastner**,  
Nr. 19448 **R. Bräusmann**,  
Nr. 19470 **W. Schmidt**.

Des Weiteren machen wir noch darauf auf-merksam, daß den reisenden Mitgliedern die lau-fenden Beiträge von der Unterstützung gekürzt werden müssen. An Mitglieder, welche über 9 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, darf keine Unterstützung ausbezahlt werden.

Ferner ersuchen wir alle Lokalkassierer, bevor sie die Quittungen über ausbezahlte Wanderunterstützung an uns einsenden, dieselbe der Reihe der Verbandsnummern nach genau ordnen zu wollen, so daß immer die niedrigste Nummer oben und die höchste Nummer unten liegt.

## Der Verbands-Vorstand.

## An die Lokalkassierer!

Bereits vier Wochen nach Schluß des vierten Quartals sind noch eine beträchtliche Anzahl Rech-nungsabschlüsse nicht eingelaufen. In Anbetracht der bevorstehenden Generalversammlung ist es

jedoch höchst notwendig, die Abrechnungen sowie die noch am Ort vorhandenen ausgestellten Auf-nahmescheine, ferner die statistischen Fragebogen so schnell wie möglich einzusenden.

Hinsichtlich der voll gewordenen Mitglieds-bücher wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese unter keinen Umständen durch neue vielleicht am Ort vorhandenen Bücher mit anderen Nummern er-setzt werden dürfen, sondern die betr. Nummern der voll gewordenen Bücher sind der Hauptkasse bekannt zu geben und werden hierfür Ersatzbücher mit denselben Nummern ausgestellt.

**H. Müllerstein**, Hauptkassierer.

**J. A.: A. Römer**.

## Steht das Zimmergewerbe auf dem Aussterbeetat?

„Nützige Frage das!“ wird manch' Einer ant-worten. Indessen ist die Frage sehr am Platze. Denn stünde das Zimmergewerbe wirklich auf dem Aussterbeetat, denn würden unsere Be-strebungen, mit der Gewerkschaftsbewegung die Lage der Zimmerer zu verbessern, Unsinns bedeuten.

Ogleich es uns nicht möglich ist, die gestellte Frage jetzt schon nach allen Seiten hin zu be-antworten — denn wir sind mit den diesbezüg-lichen Untersuchungen, die wir, dem Zwange der Umstände gehorchend, leider nur so nebenbei be-treiben können, aber schon seit einigen Jahren betreiben, noch nicht zu Ende —, haben wir uns doch entschlossen, einige von den gewonnenen Resultaten hier mitzuteilen. Hierzu veranlaßt sind wir hauptsächlich dadurch, daß in letzter Zeit, bei der Diskussion der Anträge zur General-versammlung, der „Untergang“ des Zimmer-gewerbes in verschiedenen Lokalverbänden eine große Rolle spielt.

Vorweg wollen wir noch bemerken, daß es uns nicht wundert, wenn sich solche Ansichten bilden. Ganz abgesehen davon, daß die fort-währende Verschlechterung der Lage der Zimmerer diese schon zu der Ansicht bringen kann, daß dieser Umstand im Zurückgehen, im Absterben des Zimmergewerbes seine Ursache habe; es hat auch schon Schriftsteller im Baugewerbe gegeben, die dem Zimmergewerbe den Untergang prophezeit haben. Im Jahrbuche für's Baugewerbe z. B. wurde sehr oft, wenn nicht auf den Untergang des Zimmergewerbes direkt, so doch auf den Zurückgang desselben aufmerksam gemacht.

Im Jahrbuche von 1871 heißt es: „Die Profession des Zimmermanns hat den Charakter einer Kunst, den man ihr noch zu Anfang dieses Jahrhunderts zusprechen wollte, bald ganz ver-loren. Einestheils gestattet die ausgedehnte An-wendung des Eisens eine ungemeine Vereinfachung der Verbindungen, andererseits werden wir durch die bedeutenden Ansprüche, welche ge-wandte Zimmerleute stellen zu dürfen glauben, und durch den Mangel an wirklich erfahrenen Zimmergesellen dazu gedrängt (sic!) eine Vereinfachung der Verbindungen vorzunehmen. Auch sind die Holzbauten, sowohl wegen der damit verbundenen Feuergefährlichkeit, als auch wegen des hohen Preises des Materials und der verhältnismäßig geringen Dauerhaftigkeit

so in Abnahme gekommen, daß sich die Arbeiten des Zimmermanns auf ein Minimum reduzieren.“

Im Jahre 1873 existierte das Zimmergewerbe immer noch, was that also nöthiger, als wiederum den Untergang desselben zu prophezeien? Dies that sicherlich um so mehr noth, weil die ver-sfirten Kerle, die Zimmerleute, sich an den Spech von 1871 nicht gekehrt und ihre „Ansprüche“ zum Theil noch ganz erheblich gesteigert hatten, so daß die Krauter sogar zu Ausschläffen griffen und dann die Forderungen doch bewilligen mußten. Gewiß auch ein Zeichen vom Untergange des Zimmergewerbes — und noch dazu ein drastisches!

Es half also nichts, das Jahrbuch mußte wieder schreiben: „Wohl keine Branche der Bautechnik hat im letzten Vierteljahrhundert weniger Fortschritte gemacht als der Holzbau. Die Ursache dieses Stillstandes findet ihre Begründung lediglich in der Unzulänglichkeit des Holzes, auch für größere Konstruktionskombinationen dienstbar sein zu können. Wo dieses Material bei größeren Kon-struktionen vorkommt, fällt es durch seine Schwer-fälligkeit und Massigkeit auf, und nicht selten verbietet sich die Benutzung desselben schon aus pekuniären Rücksichten. (sic!) Eine vielseitige und originelle konstruktive Entwicklung kann auch füglich nicht mehr erwartet werden, seitdem das Holz bei allen wichtigeren Staats- und Privat-bauten eine untergeordnete Rolle spielt und dort, wo es den modernen Ansprüchen nicht mehr Genüge zu leisten vermag, seinem Rivalen, dem Eisen, den Platz räumen muß.“ Ein wichtiger Faktor, der beim Untergange des Zimmergewerbes noch mitwirken sollte, wurde auch darin gefunden, daß die Holzproduktion dem Konsum nicht folgen könne.

Allen diesen Behauptungen zum Troß hat sich das Zimmergewerbe nicht nur erhalten, nein, es hat sich noch im rascheren Tempo entwickelt als die Bevölkerung Deutschlands überhaupt. Das heißt, die Zahl der Zimmerer hat seitdem nicht abgenommen, nein, dieselbe hat seit der Zeit noch schneller zugenommen als die Bevölkerung. Und das ist doch sicherlich kein Merkmal für den so oft prophezeiten „Untergang!“

Soweit, wie wir die Gewerbestatistik zurück-verfolgen können — und das ist für den größten Staat in Deutschland, für Preußen, oder richtiger für die acht altpreussischen Provinzen, bis zu Anfang dieses Jahrhunderts möglich —, immer zeigt uns dieselbe ein rascheres Zunehmen der Zimmerer als der Einwohner. 1816 kam in Preußen auf je 416 Einwohner ein Zimmer-gewerbetreibender; 1861 schon einer auf je 295 Einwohner. Seit 1861 liegt uns die Statistik spezifizirt nur von 1882 vor, und was noch bemerkt werden muß, die absoluten Zahlen von 1882 können mit denen von 1861 nicht verglichen werden. Immerhin, die Tendenz der Entwicklung des Zimmergewerbes läßt sich doch erkennen.

Seit Gründung des deutschen Reiches sind zwei gewerbestatistische Erhebungen veranstaltet worden, 1875 und 1882. Bei der ersteren wurden 467 309, bei der letzteren 533 512 Baugewerbe-treibende (Meister, Gesellen, Lehrlingen und Ar-beiter) ermittelt. Das heißt also, 1875 kam

ungefähr — wir wollen nach oben abrunden — auf je 92 Einwohner, 1882 auf je 86 Einwohner ein Baugewerbetreibender. Die schnellere Zunahme der Baugewerbetreibenden gegenüber den Einwohnern ist also ganz kolossal.

Ob daran aber auch das Zimmergewerbe Theil genommen hat, wird uns ein Vergleich zwischen den vorliegenden Zahlen über die Maurer mit denen über die Zimmerer lehren. Denn daß auch das Maurergewerbe zurückgeht, oder etwa auch auf dem „Aussterbeetat“ steht, hat noch Niemand zu behaupten gewagt. Nun, 1861 gab es in Preußen 55 Prozent mehr Maurer als Zimmerer, in Bayern 42 Prozent, in Baden 75 Prozent und in Württemberg gar 78 Prozent. 1882 gab es in ganz Deutschland 73 Prozent mehr Maurer als Zimmerer, und was will diese Mehrzunahme der Maurer gegenüber der Zunahme der Zimmerer bei der großartigen Entwicklung des Baugewerbes überhaupt bedeuten? Einfach garnichts!

Wir wollen nicht leugnen, daß an den Ausführungen, die wir weiter oben aus dem Jahrbuch für's Baugewerbe zitierten und die man heute noch oft genug hören muß, manches wahr ist. Immerhin, der Schluß, „die Arbeiten des Zimmermanns würden sich auf ein Minimum reduzieren“, trifft nicht zu, das zeigt uns die Statistik, die gewaltige Zunahme der Zimmerer.

Ebenso die Behauptung, daß das Holz „seinem Rivalen, dem Eisen, weichen muß“, ist zum großen Theile lediglich frommer Wunsch. Längst hat man einsehen müssen, daß Eisen noch viel feuergefährlicher ist als Holz. Obgleich das paradox klingt, bei dem letzten Speicherbrande in Hamburg ist die Thatsache bewiesen. Es verhält sich fast ebenso mit der „Schwefelhaftigkeit“ des Holzes; den modernen Bau zielt nichts mehr, als gerade die klobigen Holzdecken, Treppen, Veranden usw., die jetzt häufig nur per Form, als Blendwerk hergestellt werden, mit der Zeit aber, zumal wenn das kapitalistische Wirthschaftssystem beseitigt sein wird, in natura gefertigt werden dürften. Denn die Holzproduktion ist nicht so ärmlich, wie die 1870er Patrioten glaubten; noch giebt es in Europa Wälder, die kaum ein Menschenfuß betrat. Und wenn diese jetzt auch den Russen, den Türken usw. gehören, die Grenzen wird zum guten Theil die kapitalistische Gesellschaft noch fahrbar machen; die sozialistische aber ganz aufheben.

Wo aber auch Eisen Holz verdrängt, da ist die Sache doch nicht so trostlos, als wir eine lange Zeit annahmen. Erinnern wir uns doch einen Augenblick an den neuesten Eisenloko in Deutschland, an die Brücke über den Nordostsee-Kanal bei Levensau. Haben schon jemals an einer Brücke aus Holz mehr Zimmerer geschafft, als an dieser Brücke aus Eisen? So geht es aber bei den meisten Bauten, die nur aus Steinen und Eisen hergestellt werden. Das nothwendige Gerüst, zu dessen Herstellung noch immer geübte Zimmerer nothwendig sind, verlangt oft mehr Arbeit, als früher an solchen Bauten war, die aus Stein und Holz hergestellt wurden. Von der inneren Ausstaffirung, sowie von den Durchbauten, zu denen gerade bei ganz massiven Bauten im Verhältniß zu den Mauern recht viel Zimmerer gebraucht werden, wollen wir heute garnicht reden.

Die ganze Angst, daß das Zimmergewerbe untergehen werde, reduziert sich also auf eine Umwälzung im Baugewerbe, die keineswegs das Zimmergewerbe vernichtet, sondern zum Theil demselben nur andere Arbeiten zuweist!

Wir wollen heute, wie schon angedeutet ist, nicht weiter auf die Sache eingehen, denn wir wollten nur die Haltlosigkeit der Ansicht zeigen, daß das Zimmergewerbe auf dem „Aussterbeetat“ stünde. Wenn wir so aber schon ganz unwillkürlich vor die Frage gedrängt sind: „Ja, wenn das Zimmergewerbe nicht zurückgeht, woher kommt dann die fatale Thatsache, daß unsere Lage von Jahr zu Jahr schlechter wird?“ dann müssen wir zunächst auf die Eigentümlichkeiten der kapitalistischen Wirthschaftsweise verweisen. Außerdem müssen wir aber auch antworten: Das liegt an

dem ungeheuerlichen Schlendrian, dem sich ein großer Theil unserer Kameraden hingiebt. Treten sie Alle der Organisation bei, helfen sie Alle mit, dem Ausbeuterthum Zügel anzulegen, dann wird die Sache bald anders stehen. Im Schlaraffenlande leben wir nicht, sondern in einer kapitalistischen Gesellschaft, in der gerade Derjenige, der die goldenen Äpfel schafft und dabei seinem sogenannten „Arbeitgeber“ hübsch zu Willen ist, Kieselsteine vorgeworfen bekommt!

### Geschäftsreisende und Hausirer.

Seit einer längeren Reihe von Jahrzehnten leben wir in Deutschland in einem merkwürdigen Uebergangsstadium, in einem fortwährenden Umwandlungsprozeß. Neue, großartigere Betriebsformen wachsen aus veralteten heraus; an Stelle des in enger Werkstatt betriebenen Handwerks tritt die vom Getöse der tausenden Räder erfüllte Fabrik, tritt die Großindustrie; an Stelle der mit bescheidenen Mitteln in althergebrachter Weise betriebenen kleinstädtischen Ladengeschäfte tritt der kapitalfräftige Großhandel, der riesenhafte Bazare und Versandgeschäfte errichtet, tritt der unternehmende Kaufmann, der, um ein Geschäft zu machen, seine Waaren dem Publikum durch angestellte Reisende darbieten läßt und die eingelaufenen Bestellungen dann mit Benutzung der Post oder eigener, die umliegenden Ortschaften befahrenden Fuhrwerke erledigt.

Dazu kommt die Gesamtheit der ungünstigen Erwerbsverhältnisse, wie sie sich aus der Ueberproduktion, den Absatzstockungen, der dadurch hervorgerufenen Arbeitslosigkeit weiter Volksschichten ergeben. Die Schwierigkeit, unter diesen Umständen noch ein genügendes Einkommen zu erzielen, wächst ebenso, wie für den Arbeiter, so auch für den Kaufmann und Industriellen. Der Kampf um die Existenz verschärft sich. Alle Mittel werden angewandt, um sich über Wasser zu halten, um nicht von der Konkurrenz erdrückt zu werden. Je größer das Kapital, je größer und vollkommener die Fabrik, je größer die Handelsunternehmung, je raffinirter die angewandten Mittel, — je eher Aussicht und Hoffnung über das kleinere Kapital, den kleineren, unvollkommeneren Betrieb, das in altväterischer, langjammer, gemüthlicher Weise geleitete Geschäft zu triumphiren, — bessere Waaren und billigere Preise stellen zu können und jenen den Kundenkreis mehr und mehr zu entreißen.

Daß unter solchen Erwerbsverhältnissen, wie sie nun einmal bestehen und sich in der ange deuteten Richtung immer mehr verschärfen, die Lage jener, nur mit bescheidenen Mitteln, unvollkommenen Betriebseinrichtungen ausgerüsteten und unwirksam gewordenen Handelsmethoden anwendenden Gewerbetreibenden außerordentlich schwer, vielfach unhaltbar geworden ist; daß diese Erwerbskreise von der mächtigeren Konkurrenz häufig erdrückt und ihre Angehörigen aus dem Kreise der selbstständigen Unternehmer in die Reihen des um Lohn arbeitenden Proletariats hinausgestoßen werden, wer wollte alles das leugnen, und wer wollte es auch diesen, den wirtschaftlichen Zusammenbruch vor Augen sehenden Leuten verdenken, wenn sie sich ihrer Haut zu wehren suchen, so gut es geht, wenn sie auf Mittel und Wege sinnen, den oben skizzirten Gang der ökonomischen Entwicklung aufzuhalten — wenigstens in den Augen der Wissenden diese Mittel ganz unwirksam sind, das gewünschte Resultat zu schaffen und diese Wege nur zu nebelhaften Luftschlößern führen.

Jenen kleinbürgerlichen, rückständigen, zünftlerischen, zopfigen Mittelstandsleuten wird man das gewiß nicht verdenken. Man wird sie zu belehren suchen über die Unabwendbarkeit ihres Schicksals, man wird sie für die Partei zu gewinnen suchen, die aus dem unvermeidlich gewordenen Zusammenbruch des jetzigen Wirthschaftssystems die Kulturgüter retten, die Volkswirtschaft auf anderer, zweckmäßigerer Grundlage organisiren will. Man wird diese Aufklärung und diese Propaganda versuchen, obgleich man weiß, daß die Erfolge bei dem noch „selbstständigen“,

noch „besitzenden“ Mittelstande infolge seines Klasseninstinktes nur geringe sein werden, daß der heute „selbstständige“ Handwerksmeister, der seinem Einkommen nach wirthschaftlich schon längst ein Proletarier ist, den Gang der Weltgeschichte erst dann begreifen lernen, erst dann auch proletarisch denken wird, wenn er vor dem Fabrikthore steht und um Arbeit bittet.

Daß aber auch eine hohe, weitsehende, aus gelehrten Männern zusammengesetzte Regierung sich in den engen Gedankenkreisen dieses untergehenden Mittelstandes bewegt; daß sie das tastende Greifen des Ertrinkenden nach dem Strohalm in ein System von Gesetzesparagrafen bringt und dadurch glaubt, die wirtschaftliche Entwicklung aufhalten zu können, — das können wir beim besten Willen nicht als einen genügenden „Befähigungsnachweis“ zum Regieren anerkennen. Oder ist es nur das menschlich ja auch begreifliche ahnungsvolle Grauen, von dem eine hohe deutsche Regierung gepackt werden mag, wenn sie das eben aus dem Untergang des Kleingewerbes resultirende riesenhafte Wachsen des Proletariats und damit der Sozialdemokratie erblickt? Hört auch sie ihr Todenglöckchen schon läuten? Fühlt auch sie sich schon als Ertrinkenden, der nach dem Strohholm greift?

Genug. Tout comprendre c'est tout pardonner. Wir begreifen es und wir verzeihen es, daß sich die Regierung mit den untergehenden Schichten der Gesellschaft solidarisch erklärt. Aber dies menschliche Mitempfinden soll uns doch nicht hindern an der Kritik.

Schon vor wenigen Tagen besprachen wir das von der Regierung dem Reichstage vorgelegte Gesetz zur Bekämpfung des „unlauteren Wettbewerbes“, das den gekennzeichneten kleinen, im Rückgange begriffenen Gewerbetreibenden allerlei Hoffnungen macht und — nicht erfüllen wird. Und jetzt ist dem Reichstag wieder so ein Gesetz zugegangen, würdig des Bürgermeisters von Schilda. Es heißt „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung“, und enthält eine längere Reihe allerlei kleinlicher Maßregeln zum scheinbaren Nutzen des Zunftbürgerthums.

Die wesentlichsten dieser Maßregeln sind bedeutende Scharereien und Erschwerungen für Konsumvereine und ferner die Erklärung der Handelsreisenden zu Hausirern. Die Geschäftsreisenden sollen denselben Erschwerungen des Geschäftsbetriebes unterworfen werden, wie sie im Interesse der „ansässigen“ Gewerbetreibenden vor etwa zehn Jahren für den Hausirhandel geschaffen worden sind.

Die ungünstige Lage der festhaften Gewerbetreibenden an kleinen Orten sei nicht sowohl in der Zunahme des Wettbewerbs der Hausirer, als darin zu suchen, daß weite Kreise der Bevölkerung bei ihren Einkäufen und Bestellungen sich nicht an den Gewerbetreibenden ihres Wohnortes wendeten, sondern ihren Bedarf aus Waarenhäusern und Versandgeschäften der großen Städte oder direkt von dem Produzenten bezögen. Dieser Geschäftsverkehr werde aber wesentlich durch Geschäftsreisende, sogenannte „Detailreisende“, vermittelt, die sich nicht nur an Wiederverkäufer, sondern auch direkt an das Publikum wendeten, um Aufträge zu erlangen.

Hierdurch werde den festhaften Gewerbetreibenden eine sehr empfindliche Konkurrenz gemacht, da die großen Geschäfte, für die die Reisenden thätig sind, meistens billiger liefern — folglich Erschwerung dieses Geschäftsbetriebes zu Gunsten der Festhaften.

Die Handlungsreisenden, die Privatkundenschaft besuchen, werden für Hausirer erklärt, bedürfen wie diese eines Erlaubnißscheines, der aus allen möglichen Gründen verweigert werden kann, können höher besteuert werden wie andere Gewerbetreibende, müssen nach demselben Gesetzentwurf mindestens 25 Jahre alt sein, dürfen noch nicht mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gewesen sein, dürfen eine Menge Waaren überhaupt nicht verkaufen zc. zc. — Alles, weil ihre



Konkurrenz dem festhaften Mittelstande, den „lauteren Konkurrenten“ unbequem ist.

Wie das Publikum dabei fährt? O, das zählt eben einfach den ansässigen Zünftlern die von diesen verlangten bedeutend höheren Preise, als sie ihm sonst von den Reisenden offeriert wurden. Heißt das nicht ausgleichende Gerechtigkeit?!

Natürlich wird das Gesetz, wenn es eingeführt werden sollte, auch nicht im Allergeringsten den gewünschten Zweck erreichen. Dem kleinen Gewerbebetreibenden wird von der unerwünschten Konkurrenz, die ihm der „Detailreisende“ beim Publikum macht, auch nicht der kleinste Bruchtheil verloren gehen. Dazu hat sich der Kampf um die Existenz denn doch schon zu sehr verschärft, der in allen Erwerbskreisen tobt, ob Groß-, ob Kleinindustrie, um auf solche kleinliche Mittel hin sofort zu verkommen.

Unzufriedenheit und Erbitterung wird das Gesetz in den beteiligten Kreisen der Reisenden genug erzeugen; auch auf einigen Zugang zur Sozialdemokratie hoffen wir bei dieser Gelegenheit; aber die Einrichtung des „Detailreisenden“, der unmittelbar mit dem Publikum verkehrt, wird man dadurch nicht los werden. Man wird die Reisenden den mancherlei Beschränkungen unterwerfen, die schon jetzt für Hausierer gelten. Die früher „Detailreisende“ hießen, werden jetzt offiziell „Hausierer“ genannt. Das ist aber auch Alles. Den Namen ist man los; die Sache ist geblieben.

Lohnt es sich da wirklich, fortwährend an der Gewerbeordnung herumzuspähen, fortwährend dem Kleinbürgerthum neue Hoffnungen zu machen — mit der sicheren Voraussicht, daß sich diese Hoffnungen nicht erfüllen werden? („Vorwärts.“)

## Berichte.

**Berlin.** Am Sonntag, den 13. Januar, hielt der hiesige Lokalverband seine Generalversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas der Kassirer die Abrechnung vom vierten Quartal 1894. Nachdem der Revisor Dikner die Richtigkeit der Abrechnung bestätigt hatte, wurde der Kassirer entlastet. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Anträge zur Generalversammlung“, besprach Stehr zunächst die Bedeutung der Generalversammlung, wobei er auf die Berichterstattung der Delegirten von der Generalversammlung zu Bremen zu sprechen kam. Damals haben die beiden Berliner Delegirten, der Ausschußvorsitzende, sowie Obst, der jetzige Vorsitzende des „großen“ Vereins, den Standpunkt vertreten, wenn der jetzige Zahlmodus eingeführt würde, dann werde Berlin auf der nächsten Generalversammlung wohl nicht vertreten sein. Diese Befürchtung ist erstens nicht nur vom stromer Wunsch gewesen. Es liege nur an der Säumigkeit alter Mitglieder, sonst wäre Berlin auf der bevorstehenden Generalversammlung sogar durch zwei Delegirte vertreten. Redner ersucht, Anträge sowie Statutenänderungen nur im Interesse der Organisation zu stellen bzw. vorzunehmen. Währenddessen war vom Kameraden Albert Charlet folgender Antrag eingegangen: „Die Generalversammlung wolle beschließen, den § 4 des Statuts so abzuändern, daß die erhöhten Beiträge nur für die drei Sommermonate Juni, Juli und August erhoben werden.“ Außer dem Antragsteller sprachen sämtliche Redner gegen den Antrag. Inzwischen war ein Geschäftsordnungsantrag eingegangen, über sämtliche Anträge erst in der nächsten Versammlung abzustimmen, um jedem Mitgliede Bedenkzeit zu geben. Nachdem der Antragsteller für den Antrag, ein anderer Redner dagegen gesprochen hatte, wurde der Antrag abgelehnt. Dann wurde der Antrag Charlet gegen drei Stimmen abgelehnt. Ein weiterer Antrag vom Kameraden Stehr, den § 5 des Statuts dahin abzuändern, daß von der Gesamteinnahme 60 pZt. der Hauptkasse und 40 pZt. der Lokalkasse überwiesen werden, wurde angenommen. Ein weiterer Antrag, den zweiten Theil des § 10, wo es heißt: „Wer wegen Schulden gestrichen werden mußte, hat bei seinem Wiedereintritt ein Schreibegeld von M. 1.50 zu entrichten“, gänzlich zu streichen, wurde nach längerer Diskussion angenommen. Ferner wurde beantragt: „Die Generalversammlung wolle beschließen, die einzelnen Absätze in den Paragraphen zu numerieren.“ Dieser Antrag wurde ebenfalls angenommen. Da weiter keine Anträge vorlagen, ersuchte der Vorsitzende die Anwesenden, in der nächsten Versammlung ebenso zahlreich zu erscheinen wie heute, weil dann ebenfalls noch Anträge zur Generalversammlung auf der Tagesordnung stehen. Mit einem dreimaligen Hoch auf das fernere Gedeihen des Verbandes schloß der Vorsitzende dann die gutbesuchte Versammlung.

**Erfurt.** Am 19. Januar tagte unsere Quartalsversammlung. Nachdem die Beiträge erhoben, das Protokoll und die Abrechnung vom vierten Quartal 1894 verlesen worden waren, wurde beschlossen, zur Wahl zur Generalversammlung keinen eigenen Kandidaten aufzustellen, sondern unsere Stimmen dem Kameraden Höll

aus Eisenach zu geben. Dann hielt Kamerad Hartig eine Ansprache, in der er die Anwesenden ermahnte, mitzuwirken an der Ausbreitung unseres Lokalverbandes, damit derselbe bald seine frühere Stärke wieder erreicht. Die gegenwärtige Bummelerei müsse aufhören, denn die Meister freuen sich über unser Unermögen, sie haben so das Feld zur weitesten Ausbeutung frei. Die Kameraden müssen sich klar darüber werden, daß es von selbst nicht besser wird. Wenn unsere Lage aufgebessert werden soll, denn müssen sich alle Zimmerer Erfurts dem Lokalverbande anschließen.

**Fürth.** Sonntag, den 6. Januar, hatten wir eine gutbesuchte Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: Vorschläge der Kandidaten zur Generalversammlung und Verschiedenes. Nachdem das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen war, erörterte unser Vorsitzender, Kamerad Völslein, eingehend und sachlich die Wahlangelegenheit. An der Debatte beteiligte sich noch Kamerad Strauß, indem er hervorhob, daß es uns unmöglich ist, einen Kandidaten als Delegirten durchzubringen, die Wahlkreiseinteilung sei nach seiner Meinung nicht richtig. Unser Wahlkreis besteht aus Augsburg 14, Fürth 30, München 95 und Pasing 11 Mitgliedern, da ist keine Aussicht vorhanden, daß unser Kandidat als Delegirter gewählt wird. So geht es noch mehreren, zunächst gleich dem 18. Wahlkreis; derselbe besteht aus Stuttgart 46, Mannheim 81 und Ludwigshafen 15 Mitgliedern. Es ist gar nicht daran zu denken, daß Mitgliedern, die 30—50 Mitglieder stark sind, ihren Kandidaten durchzubringen können. Prozentual sind die mittleren Städte besser organisiert als die großen. Dies Verhältnis ergibt sich bei Fürth und München; in Fürth sind 120 Zimmerer beschäftigt, 30—40 Mitglieder zählt der Lokalverband, in München dagegen sind von 900—1000 Zimmerern nur 95 Mitglieder. Am besten wäre, aus München und Mannheim einen Wahlkreis und aus Fürth, Stuttgart, Augsburg, Pasing und Ludwigshafen ebenfalls einen zu bilden, dann könnten die großen Städte miteinander ringen und die kleinen auch. Kamerad Strauß stellte daher den Antrag, beim Hauptvorstand eine dahingehende Veränderung zu beantragen. Kamerad Völslein führte aus, daß es gleich wäre, welcher Kamerad als Delegirter gewählt wird, ob aus München, Augsburg, Fürth oder Pasing. Jemand den Kreis vertritt, wer berufen ist, an dem großen Bau der deutschen Zimmerleute mitzuwirken. Nachdem sich noch die Kameraden Leibinger und Weigel an der Debatte beteiligt hatten, wurde der Antrag Strauß einstimmig angenommen. Hierauf folgte die Wahl eines Kandidaten. Es wurden die Kameraden Strauß und Völslein vorgeschlagen, die Wahl, mittelst Stimmzetteln, fiel auf Kamerad Friedr. Völslein. Unter „Verschiedenes“ wurden einige Kleinigkeiten erledigt.

**Hannau.** Mit Stolz können wir auf das vergangene Jahr zurückblicken. Hätten es doch zu Anfang des Jahres einige Leuten unternommen, die moderne Zimmererbewegung in Hannau mit Stumpf und Stiel auszurotten. Die Brüder wußten freilich warum! Es war für sie so recht vorthelhaft, wenn die Zimmerer hier die Nachmühe über den Dhren hatten; sie sicherten gern im Trüben. Dieser Kampf hat, wie die Leser des „Zimmerer“ schon wissen, zur Folge gehabt, daß der 1890 zu Grunde gegangene Lokalverband wieder neu entstand und sich einer fortwährenden Erstarkung erfreut. Der Kampf ist allerdings noch nicht beendet, er muß erst durchgeführt werden, bevor wir an die Erfüllung unserer eigentlichen Aufgaben gehen können. Der hiesige „Gesellenverein“, der das Ueberbleibsel der alten Zunft ist und längst sein Rückgrat verloren hat, muß zunächst beseitigt werden, sonst fallen uns die Mitglieder desselben immer wieder in den Rücken. Gehalten wird der Verein hauptsächlich von zwei Zunftmeistern, die zur „Baugewerk-Zunft in Liegnitz“ gehören, weil sie hier am Ort eine Zunft nicht zu Stande bringen können, oder auch nicht zu Stande bringen wollen, indem sie jetzt bei städtischen Arbeiten in der Regel allein herangezogen werden, schöne Preise bekommen, und weil der Lohn hundsgemein niedrig ist, außerordentlich hohen Profit herauszuschlagen. Sie haben wahrhaftig alle Ursache, den „Gesellenverein“ zu erhalten, in dem die Bauhandwerker zu blödsinnigen Schafen erzogen werden sollen. Die Zunftmeister stellen denn auch keinen Verbandsgegellen an, diese sind ihnen nicht dumm genug. Es ist vielleicht noch von Interesse hier mitzutheilen, daß es mit den Verdummungsvereinen zusehends zu Ende geht. Es gehören denselben nur noch die Zimmerer und Maurer an, die bei den beiden Zunftmeistern arbeiten. Die Meisten von ihnen sind nur Angstmitglieder, sie sind zu feige, ihre Interessen offen zu vertreten; uns Verbandsmitglieder vertrauen sie kaum anzusehen. Im letzten Jahre haben sich erfreulicherweise nur zwei Junggesellen von dem Verein die Taschen leeren lassen. Dabei ist nur soviel herausgekommen, daß die eigentlichen Macher ihre Kasse gehörig schmieren konnten. Die große Masse, wenn man überhaupt so sagen kann, hat nur einen Trunk zu kosten bekommen und das führt sicher zum Untergang des Vereins; ist erst nichts zu schmieren mehr da, dann hat der „Verein“ aufgehört zu existieren. Es ist ja außerordentlich traurig, daß erst ein solcher Kampf geführt werden muß. Besser wäre es auf alle Fälle, wenn die einseitigeren Kameraden dem Verein ohne Weiteres den Rücken kehren und sich den Verbänden anschließen würden. So wäre es doch bald möglich, an der Aufbesserung unserer traurigen Lage zu arbeiten. Immerhin werden wir auch im neuen Jahre nicht erlahmen; wir werden die Aufgaben erledigen, die uns von außerordentlichen Umständen aufgezungen werden. Wir hoffen zuverlässig, daß wir die Dummheit und

Schlechtigkeit noch besiegen werden. Mögen sich die Ausbeuter darüber blau ärgern.

Am 20. Januar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die gut besucht war. In derselben wurde Kamerad Arnold als Kandidat zur Generalversammlung aufgestellt. Dann wurde beschlossen am 2. März unser Stiftungsfest abzuhalten, zu dem der hiesige „Arbeiter-Gesangverein“ mitwirken wird. Da von Seiten des Gewerkschaftskartells eine Zentralherberge eingerichtet ist, wurde beschlossen, so lange vom Verband Reiseunterstützung gewährt wird, den Reisenden noch 35  $\frac{1}{2}$  extra aus der Lokalkasse zu gewähren, damit sie auf der Zentralherberge logiren können und die „christliche Herberge“, auf der es übrigens recht „fromm“ hergeht — das heißt, man merkt nichts von Christlichkeit in derselben —, nicht in Anspruch zu nehmen brauchen. Dann wurde noch beschlossen, daß sich die Mitglieder bis zur nächsten Versammlung entschließen sollen, entweder aus dem überlebten Zunftverein oder aus dem Verbandsverbande auszutreten. (Anmerkung der Redaktion. Solche Beschlüsse haben an anderen Orten der weiteren Entwicklung unserer Organisation schon oft Abbruch gethan, darauf glauben wir aufmerksam machen zu müssen. Die Agitation für unsere Sache hat lediglich auf dem Wege der Aufklärung zu erfolgen, alle Gewaltmittel sind zu verwerfen, das lehrt die Erfahrung. Es ist sehr leicht möglich, daß durch solche Beschlüsse und deren Durchführung unüberbrückbare Gegensätze entstehen, die nur unseren Ausbeutern zu Gute kommen. Wir möchten im Interesse unserer Sache vor unüberlegten Handlungen dringend warnen.) Nachdem der Vorsitzende aufgefordert hatte, die Versammlungen auch weiterhin zahlreich zu besuchen, wurde mit einem Hoch auf den Verband die Versammlung geschlossen.

**Kiel.** Am Dienstag, den 8. Januar, tagte unsere Generalversammlung. Auf der Tagesordnung stand: Kassen- und Revisorenbericht, Abrechnungsbericht vom Weihnachtsvergnügen, Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung, Antrag zur Generalversammlung und Verschiedenes. Nach Verlesung des Protokolls von der letzten Versammlung erhielt zum ersten Punkt der Tagesordnung der Kassirer das Wort. Nachdem die Revisoren die Richtigkeit der Kassenverhältnisse bestätigt, wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Die Abrechnung vom Weihnachtsvergnügen ergab ein Defizit von M. 36, welche Summe die Lokalkasse zu decken hat. Hierauf wurde zum Delegirten zur Generalversammlung Kamerad Lewin gewählt. Es wurden sodann die §§ 2 und 3 des Statuts einer Besprechung unterzogen, doch wurden Änderungsanträge nicht gestellt, vielmehr wurde die Berathung des Statuts bis zur nächsten Versammlung vertagt. Im „Verschiedenes“ wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt.

**Königsberg.** Am 7. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung, in der zunächst vom Kassirer die Abrechnung vom vierten Quartal 1894 verlesen wurde. Nachdem die Revisoren die Richtigkeit derselben bestätigt hatten, wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Dann wurde Kamerad Holland als Kandidat zur Generalversammlung aufgestellt, worauf der Vorsitzende vom Provinzialverbandstage Bericht erstattete. Die Wahleiner Kommission, wie dieselbe auf dem Provinzialverbandstage beschlossen ist, soll in nächster Versammlung vorgenommen worden. Kamerad Korsek hielt nunmehr einen Vortrag über die Unfallversicherung. Der Kamerad trug zunächst die Geschichte der Unfallversicherung vor, und erläuterte dann die §§ 5, 51, 53 und 66 des Unfallversicherungsgesetzes. Alsdann zählte er die Mängel auf, die dem Gesetze und noch mehr der Handhabung desselben anhaften und verwies darauf, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten schon oft Änderungsanträge eingebracht hätten, die aber immer abgelehnt wurden, weil die Reichstagsmajorität hauptsächlich nur das Interesse der fogenannten Arbeitgeber wahrnimmt. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen.

**Memel.** Am 6. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: Wahl eines Kandidaten zur Generalversammlung, Berathung der zu stellenden Anträge, Beschlußfassung über Anschaffung einer Fahne und Verschiedenes. Kamerad K. Rombacki wurde mit Majorität zum Kandidaten gewählt. Dann wurden folgende Anträge zur Generalversammlung gestellt: Dem „Zimmerer“ ein Fachblatt beizufügen, die Reiseunterstützung nach Kilometern auszusprechen, Mitglieder, welche länger als 13 Wochen arbeitslos sind, vom Beitrag zu befreien. Dann wurde beschlossen, ein Banner anzuschaffen; der Vorstand soll sich jedoch zunächst erst nach dem Preise der Fahne resp. eines Banners erkundigen und der nächsten Versammlung Bericht erstatten. Aus der Versammlung wurde dann angefragt, wie es käme, daß die Behörde unsere Versammlungen im Lokale, Gartenstr. 1, untersagt habe? Als Grund wurde angeführt, daß jenes Lokal den Vorschriften von 1891 nicht entspreche. Es wurde lebhaft bedauert, daß die Behörde im Frühjahr zu einer Versammlung die Genehmigung erteilt und eine spätere untersagt habe. Es wurde dann beschlossen, daß die Versammlungen am Sonntag nach dem 1. eines jeden Monats, Nachmittags 3 Uhr, im „Zindengarten“ stattfinden sollen.

**Mühlhausen i. G.** Trotz der reaktionären deutsch-französischen Versammlungsgesetze, Chikanen der Meister, Verleumdungen der Pfaffen, traurigen Verpötlungen von Berufsgegnossen, chauvinistischen Bestrebungen haben und drüben, hat hier die moderne Arbeiterbewegung doch Fortschritte zu verzeichnen; sie hat auch unter den Zimmerern unausrottbar Wurzeln gefaßt. Um einen Einblick in unsere hiesige Bewegung zu gewähren, lassen wir den



Kassenbericht hier folgen, wie derselbe in unserer Generalversammlung am 13. Januar erstattet worden ist. Die Einnahme betrug: Wochenbeitrag M. 245,50, für die Fachzeitung 97,70, Einschreibgebühr 16, für Vereinszeichen 17, für Agitationsmatten 5, Ueberschuß vom Weihnachtstest 4, Kassenbestand von 1893 60,45; in Summa M. 445,65. Als Ausgabe sind verzeichnet: für Abonnementgeld M. 205,49, für Auslagen der Zeitung 18, Postgeld 1,10, Porto 3,25, Beitrag an das Kartell 4, an das Agitationscomité für Süddeutschland gefandt 13, für Vereinsentwürfen 3, geleistete Streifenunterstützung 40, Insertionsgebühren 15,30, Schreibmaterial 50, für Vorträge 2 55, Unterstützung an reisende Kameraden 8,40, angelegt sind 110,40; die Gesamtausgabe beträgt M. 433,36, der baare Bestand M. 12,29. An den Bericht knüpfte sich eine rege Diskussion, in der Kamerad Gern behauptete, die Agitationsgelder seien nicht den Verammlungsbeschlüssen entsprechend abgeandt. Der Kassirer legte dar, daß er nach bestem Wissen gehandelt habe. Der Schriftführer hätte ihm mitgeteilt, daß dahingehend Beschluß gefaßt sei, daß fünf Prozent der Wochenbeiträge als Agitationsbeitrag abgeschrieben werden sollten, und das habe er befolgt. Uebrigens ließen sich große Summen nicht absenden; das angelegte Geld könne man jederzeit wiederholen. Die Sache soll jedoch in der nächsten Versammlung nochmals verhandelt werden. Bei der Vorstandswahl wurde Kamerad Bant als erster, Nieß als zweiter Vorsitzender, Nidel als erster, Häntel als zweiter Schriftführer, Dürr als erster, Föhr als zweiter Kassirer, Mößler und Hilbenbrand als Revisoren gewählt. Das Amt eines Vertrauensmannes wurde Kamerad Schulze übertragen. Nachdem noch einige kleinere Angelegenheiten geregelt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Neumünster.** Am 9. Januar fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Wahl eines Schriftführers. 2. Anträge zur Generalversammlung. 3. Wahl eines Kandidaten. 4. Verschiedenes. Die Versammlung war nur schwach besucht. Als Schriftführer wurde Kamerad J. König gewählt. Der Punkt, Anträge zur Generalversammlung, wurde von der Tagesordnung abgesetzt, man kam zu der Ueberzeugung, daß es zweckentsprechender ist, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen. Um Klarheit zu schaffen, ist es besser, etwaige Anträge in einer besser besuchten Versammlung zu diskutieren. Bei der Kandidatenwahl erhielten die Kameraden W. Hingst 12, M. Schröder 7, J. Hingst 5 Stimmen. Dann erstattete der Delegirte vom Gewerkschaftskartell Bericht. Hieran knüpfte sich eine längere Diskussion. Ferner wurde ein Dankschreiben vom Kameraden Hoffmann verlesen. Auch kam der uns von den Meistern zugeschickte neue Lohnzettel zur Sprache; da uns derselbe in verschiedenen Punkten unklar ist, wurde beschlossen, der Lohnkommission es weiter zu überlassen, Klarheit zu schaffen. Damit war die Tagesordnung erledigt. Es wurde noch aufgefordert, dafür einzutreten, daß die nächste Mitgliederversammlung gut besucht wird. Dann erfolgte Schluß.

**Bresch.** Am 6. Januar tagte unsere regelmäßige Versammlung. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und für richtig anerkannt worden war, wurde Kamerad C. Schlüter als Kandidat zur Wahl zur Generalversammlung aufgestellt. Der Bericht vom Kartell mußte zurückgestellt werden, weil der Kartelldelegirte nicht zugegen war; derselbe soll zur nächsten Versammlung extra eingeladen werden. Nachdem dann die Beiträge entrichtet waren, kam ein Antrag von Kamerad Nöhling zur Verhandlung, der besagt, daß zu unserem Unterstützungsfonds ein Statut ausgearbeitet werden möchte. Die Nothwendigkeit solcher Statuten wurde anerkannt und es wurde dann eine Kommission aus fünf Mitgliedern gebildet, die der nächsten Versammlung einen Entwurf unterbreiten soll.

## Baugewerbliches.

**Die deutschen Baugewerke-Zinnungsmeister** sind ganz charmante Leute, und damit ihr „Ruf“ nicht Schaden leide, geht die Aufwartestraße der „Meister“, die „Baugewerkezeitung“ recht behutsam mit ihren Schutzbefohlenen um. Der Delegirte des Zinnungsverbandes hat bekanntlich am 9., 10. u. 11. Septemb. 1894 in Köln statgefunden, die dort gehaltenen Reden mußten vier Monate lang bearbeitet werden, ehe sie das Licht der Öffentlichkeit einigermaßen vertrauen konnten; erst jetzt bringt die „Baugewerkezeitung“ Berichte von jenem Delegirten. Dieselben sind allerdings auch darnach! Wir wollen nur einige Stellen daraus hervorheben. Der genugsam bekannte „Meister“ Herzog aus Danzig hat über den Danziger Streik folgenden Spech zum Westen gegeben: „Das Gewerbegericht und mit ihm das Einigungsamt wurden auch mit Ausdehnung auf das Baugewerbe in Danzig eingerichtet. Und so kamen denn auch vor dieses Einigungsamt die Anträge der Zimmergesellen Danzigs auf Einführung einer Normal-Arbeitszeit und Einführung eines Minimallohngesetzes.“

Der erste Antrag wurde auf gültigem Wege ohne viele Umstände erledigt. Der zweite Antrag wurde damals einstellend zurückgezogen, bald darauf aber wiederum und diesmal in Gemeinschaft mit den Maurergesellen Danzigs eingereicht. Als dieser Antrag bei dem Einigungsamt eingegangen war, stellte der Vorsitzende des Einigungsamtes in einigen Städten, ohne vorher aber mit den Arbeitgebern zu verhandeln, zunächst fest, ob daselbst Minimallohnsätze, wie die Gesellenvertreter solches vorgaben, eingeführt seien. Diese Maßnahme beanspruchte rechtlich 6 Monate; endlich drangen die Gesellen auf

Förderung der Angelegenheit und legten die Schuld der Verzögerung natürlich nicht dem Herrn Vorsitzenden des Einigungsamtes, sondern den Meistern zur Last. Als es dann endlich zur Verhandlung vor dem vollbesetzten Schiedsgerichte kam, gab es zunächst in den einzelnen Sitzungen lange Reden des Vorsitzenden, die sich von Sitzung zu Sitzung wiederholten, zu einem unbefangenen Aussprechen zwischen den Parteien kam es aber nicht. — Endlich mußte aber doch, da der Sommer und mit ihm die Bauzeit inzwischen herangerückt und somit keine Zeit zu verlieren war, Beschlußfassung erfolgen, und da geschah es, daß die Arbeitgebervertreter gegen, die Arbeitnehmervertreter für den Minimallohn stimmten, während der Vorsitzende, von dem ihm gesetzlich ja allerdings zustehe Rechte Gebrauch machend, sich der Abstimmung enthielt. Nun entwickelte sich hieraus ein achtwöchentlicher Streik der Zimmerer. Die ganze Sozialdemokratie Deutschlands unterstützte diesen Streik durch Agitation seitens ihrer Delegirten, durch die Presse und durch reichliche Geldspenden — es sollen zirka M. 10 000 aufgewendet worden sein —, und nur der zweckmäßigen Organisation, zu welcher auf Grund der berufsgenossenschaftlichen Organisation auch die Bauunternehmer, welche nicht Zinnungsmitglieder sind, herangezogen wurden, ist es zuzuschreiben, daß dieser Streik schließlich nach achtwöchentlicher Dauer ohne Erfolg für die Streikenden aufgegeben werden mußte.“

Hätte der „Meister“ diese Rede wirklich geredet, dann hätte er dem Delegirten einen gewaltigen Waden aufgebunden, denn nicht die Kraft der Ausbeuterorganisation, sondern Rationationen von anderer Seite und der Verrath einiger Lumpen hat den Danziger Streik beendet. Aus eigener Kraft können die „Meister“ bekanntlich gar nichts! Wir quittiren übrigens über das, wenn auch recht schiefe Eingekändnis, daß „die ganze Sozialdemokratie usw.“ den Streik „reichlich“ unterstützt hat. Mögen die Kreaturen, die heute der Danziger Zimmerbewegung so oft Steine in den Weg legen, daran ermahnen, wie nichtwürdig ihre Handlungsweise ist. — Hat der „Meister“ Herzog diese Rede aber nicht geredet, dann ist die Sache noch etwas interessanter!

Auch Nieß, der bekannte „Meister“ aus Braunschweig, hat eine charmante Rede geredet, aber auch er hat seine „Rede“ ganz hübsch redigiren lassen; auf jeden Fall nehmen wir dieselbe als Quittung. Der „Meister“ soll nämlich gesagt haben:

„Bevor ich mich der vorliegenden Resolution selbst zuwende, möchte ich einige Schlaglichter auf die Frage werfen: Sind wir Handwerker nothleidend? Wir arbeiten hier einige Tage gemeinschaftlich, es folgen nach den Stunden der Arbeit (?) die Stunden der Erholung, am Schluß das Festbankett — sind wir nothleidend? Nicht wir, die wir als Delegirte gewissermaßen eine Blütenlese unseres Gewerbes darstellen, nicht wir sind nothleidend; ich habe zu den anwesenden Herren das Vertrauen, daß sie unter jeder Gesezgebung und unter jeder Regierungsform geschäftlich vorwärts kommen würden. Nicht wir sind die Nothleidenden, das sind die Tausende der Bedrängten, welche wir vertreten und wegen deren wir eine Aenderung der geltenden Gewerbegeetze verlangen müssen.“

Ist das nicht äußerst charmant? Bester Herr „Meister“, da haben Sie zum großen Theil nur wiederholt, was Ihnen der „Zimmerer“ am 8. September mitbrachte, das ist, wie gesagt, eine Quittung, und soweit Sie ihre eigenen Gedanken ausdrücken — oder ausdrücken lassen — ist die Sache geradezu Unsin; in der Braunschweiger Zinnung weiß man sehr genau, wodurch Sie „geschäftlich vorwärts kommen!“ Immerhin, was soll man von der „Blütenlese unseres Gewerbes“ weiter verlangen?

**Ueber ein neues Mittel zur Vertilgung des Hauschwammes,** berichtet das Patent-Bureau von Otto Wolf in Dresden. Bisher war man genöthigt in Wohnräumen, wo sich der Hauschwamm angesiedelt hatte, die Fußböden herauszureißen und wenn das Uebel schon einen großen Umfang angenommen, Balken und Dielen durch neue zu ersetzen. Dies neue Mittel soll die kostspielige Arbeit überflüssig machen. Der vom Schwamm angegriffene Fußboden wird durchbohrt und durch die Löcher in den unter den Dielen befindlichen Hohlraum Chlorgas durch Druck eingeführt. Das in alle Spalten und Fugen des Holzes eindringende Gas soll die Vertilgung des Schwammes bewirken. Wir meinen, das Mittel ist gar nicht nöthig, wenn die Bauten vor ihrer Benutzung gehörig austrocknen, und wenn dieselben so eingerichtet sind, daß Masse nicht eindringt und daß alle Räume von der frischen Luft erreicht werden können. Solche Verlangen darf man indessen an die kapitalistische Gesellschaft nicht stellen, die errichtet Pfeißhöhlen des Profites wegen und gebraucht deshalb die obigen, der Gesundheit der Bewohner keineswegs zuträgliches Mittel.

**Die Eisenkonstruktionen** in den modernen Neubauten sind so feuergefährlich, daß sich viele Techniker den Kopf zerbrechen, wie diese Gefahr zu mildern resp. abzuwenden ist. Kürzlich ist nun ein Patent angemeldet worden, das die Verwendung nur hohler Eisenstücke voraussetzt, diese sollen dann so aneinander gefügt werden, daß sie innen mit Wasser angefüllt werden können. Ueber die Brauchbarkeit einer solchen Einrichtung läßt sich natürlich noch kein Urtheil abgeben.

Unter allen Zeitungsenten  
liest man viel jetzt von Patenten,  
Alle Menschen, groß und klein,  
Woll'n Patenterfinder sein.

**Rheinisch-Westfälische Bauausstellung in Düsseldorf.** Welches Geschrei! — Ein großer Kapitalist hat da ein Gebäude errichtet und vermietet dasselbe in verschiedenen Theilen an solche Großkapitalisten, die mit Baumaterialien handeln. Diese stellen dort Muster aus. Das ganze Unternehmen hat mit dem Baugewerbe eigentlich ebensovienig zu thun, als die Schaufenster derjenigen Eisenträger, die mit Zimmererhandwerkzeug handeln. Aber Lärm gehört nun einmal zum Geschäft, darum wird die Paule für eine „Bauausstellung“ in Bewegung gesetzt!

**Das Submissionswesen** bereitet sehr vielen Leuten Kopfschmerzen. In der größten Angst hat da Jemand folgendes „Heilmittel“ ausgeheckt: Nicht der Mindestfordernde, sondern Derjenige soll den Zuschlag erhalten, dessen Forderung dem arithmetischen Mittel sämtlicher Angebote bei entsprechender Eignung am nächsten steht. Sind z. B. zu der Ausschreibung einer Arbeit acht Angebote eingelaufen im Betrage von M. 3407, 3900, 4203, 4807, 5203, 5418, 5529 und 5869, deren Summe M. 38 336 beträgt und deren arithmetisches Mittel M. 4792 ergibt, so wäre der Zuschlag dem Angebot von M. 4807 zu ertheilen. Wenn dieses Verfahren eingeschlagen würde, meint der „Erfinder“, dann würde das Streben von Unternehmern und Lieferanten darauf gerichtet sein, bei Submissionsangeboten den goldenen Mittelweg zu finden, während die Behörden das Bemühtsein hätten, daß der Unternehmer bei der Ausführung seiner Arbeiten werde bestehen können. — Häßscher „Mittelweg“ das!

**Zur Bekämpfung des Bauschwindels** hat der Bund der Berliner Grundbesitzer eine eigene Kommission niedergesetzt, welche praktische Maßnahmen für die Beseitigung der bekannten Uebelstände auf dem Gebiete des Bauwesens ausarbeiten soll. Wie die Herren das wohl machen wollen?

**Die Bauhätigkeit in Berlin** wird charakterisirt durch die Statistik über die Wohnungen. Die Zahl der vermieteten resp. von den Eigenthümern selbst benutzten Wohnungen und der als solchen gezählten Dienst-, Geschäfts- oder Arbeitsräumen betrug 1894 422 589, das sind 11 203 mehr als im Vorjahre. Der durchschnittliche Miethswert betrug M. 684 gegen M. 687 im Vorjahre, was darauf zurückgeführt wird, daß durch die Neubauten meistens nur kleine resp. „billige“ Wohnungen geschaffen worden sind. Die leerstehenden Wohnungen werden auf 27 284 beziffert, das sind 1022 mehr als im Vorjahre. Charakteristisch ist, daß trotz dieser ungeheuren Zahl der leerstehenden Wohnungen die Miethspreise fast gar nicht zurückgegangen sind. Die Berliner Grundbesitzer verstehen die Aufrechterhaltung des Manchestergesetzes also besser als die Bauhandwerker, deren Löhne ganz schauerhaft gedrückt worden sind!

**Ueber die Bauhätigkeit in Dresden** giebt uns der Verwaltungsbericht des Rathes ein sehr genaues Bild. Der Bericht über die Baupolizeiverwaltung auf das Jahr 1893 giebt die Zahl der in diesem Jahre errichteten Wohnhäuser in geschlossener Reihe auf 137 (1892 126), die in nicht geschlossener Reihe auf 127 (1892 60) an. Weiter wurden aufgeführt 10 öffentliche Gebäude, 42 Gewerbeanlagen, 18 Pferdebeställe, 324 andere Nebengebäude und 35 Dampfseelanlagen, insgesammt 694 Gebäude. In den 264 ausgeführten Wohnhäusern befinden sich 2238 Wohnungen; es entfielen 359 Wohnungen mehr und zwar 95 größere, 155 kleinere und 109 kleinere gegenüber dem Vorjahre. Die Zahl der Wohnräume vermehrte sich um 7424 gegen 5971. Jede Wohnung umfaßte im Durchschnitt 3,32 Wohnräume. In Vordergebäuden lagen 6763, in Hintergebäuden 661, im Kellergehoß 176, im Erdgehoß 1457, im ersten Obergehoß 1686, im zweiten 1558, im dritten 1254, im Dachgehoß 632 Wohnräume. Eine Heizstätte hatten 833, zwei bis vier 1056, und mehr Heizstätten besaßen 349 Wohnungen. — „Sonderbar“, bemerkt hierzu die „Sächsische Arbeiterzeitung“, „es sind da eine Menge Wohnungen mehr geworden, viele stehen das ganze Jahr über unbewohnt und trotzdem sind in Dresden die Wohnungsmiethpreise so außerordentlich hoch.“

**Ueber die Bauhätigkeit in Warmen** im Jahre 1894 wird berichtet: Es wurden aufgeführt: 188 Wohnhäuser und 128 An- und Ausbauten an Wohnhäusern; 9 Wirtschaftsgebäude und 3 An- und Ausbauten; 99 Fabrikgebäude resp. andere gewerbliche Anlagen und 35 An- und Ausbauten. Es sind im Ganzen 26 Bauerlaubnisse mehr erteilt worden als 1893.

**In Zwickau** wurden im Jahre 1894 insgesammt 370 Genehmigungen zu 402 verschiedenen baulichen Feststellungen ausgestellt.

**Zur Lage des Budapester Baugewerbes** schreibt unser Bruderorgan, „Der Steinmetz“:

„Infolge des immerwährenden Schneefalles, ist im Baugewerbe die Arbeit fast gänzlich eingestellt worden. Die Zimmerer haben zwar ein wenig Arbeit, da es an Aufträgen für die kommende Bauzeit nicht mangelt und an Material ist ebenfalls ein großer Vorrath vorhanden. Viele Arbeiten werden daher fortgesetzt, aber die Arbeiter werden mit Schindlöhnen abgespeist. Die Zimmerer sind leider noch willige Schafe, und ihre Meister und Poliere gleichen den russischen Kosakenhäuptlingen. Nun, wir glauben, daß die heutigen Verhältnisse auch die Zimmerergesellen zum Nachdenken anspornen werden, und daß die



Zeit nicht mehr weit ist, wo sie sich ihrer Organisation anschließen werden.

Die Baubewegung in London. Nach amtlichen Angaben sind in den letzten 43 Jahren in London 572 177 neue Häuser gebaut worden. Während desselben Zeitraumes sind 11 785 neue Straßen und 103 neue Plätze in der Miesenstadt angelegt worden. Die größte Bau-tätigkeit herrschte von 1879 bis 1883. In diesen fünf Jahren wurden nicht weniger als 117 109 neue Häuser gebaut und 2271 neue Straßen und 10 neue Plätze angelegt. Die Gesamtlänge der neuen Straßen und Plätze, welche London in den letzten 43 Jahren erhielt, wird auf fast 2000 englische Meilen angegeben.

### Sozialpolitisches.

Ortsübliche Tagelöhne. Aus einem soeben erschienenen Verzeichnis ortsüblicher Tagelöhne im Deutschen Reich geht hervor, daß in der Reichshauptstadt keineswegs die höchsten Löhne für gewöhnliche Handarbeiter gezahlt werden. Berlins ortsübliche Tagelöhne betragen für den Mann M. 2,70 und für die Frau M. 1,50. Die höchsten Löhne in ganz Deutschland scheinen augenblicklich in Helgoland gezahlt zu werden, wo der ortsübliche Tagelohn für Männer sich auf M. 3,25 und für die Frauen auf M. 1,75 beläuft. Im Uebrigen werden im Regierungsbezirk Schleswig, wozu auch Helgoland gerechnet wird, in Kiel z. B. M. 2,70 für Männer und M. 1,60 für Frauen als ortsüblicher Tagelohn festgesetzt; in Altona steigt der ortsübliche Tagelohn sogar auf M. 3 für Männer und M. 2 für Frauen. Gleich hoch ist der ortsübliche Tagelohn in Hamburg und Bremen; in der zuletzt genannten Stadt ist aber für Frauen als Tagelohn nur M. 1,75 angesetzt. In Schlesien finden wir die niedrigsten Tagelöhne. Im Kreise Militsch sind für Männer nur 85 % und für Frauen nur 50 % angesetzt; in den Kreisen Franckenstein, Dels, Nimptsch und noch anderen beträgt der Tagelohn der Männer 90 % und derjenige der Frauen 60 %. Sogar in Posen findet man so niedrige Tagelöhne nicht wie in Schlesien. Im Westen des Reichs steigen die Löhne wieder. In Minden ist M. 1,80, in Münster M. 2, in Köln M. 2,50, in Wiesbaden M. 2, in Frankfurt a. M. M. 2,50 und in Mainz M. 2,20 der ortsübliche Tagelohn für Männer. In München beträgt der Tagelohn für Männer M. 2,30, in Dresden M. 2, in Leipzig M. 2, in Stuttgart M. 2,50, in Schwerin M. 2, in Weimar M. 1,80, in Gotha M. 1,60 und im Bezirk von Waldeck und Pyrmont M. 1,50. In den Reichsländern scheinen im Allgemeinen höhere Löhne gezahlt zu werden als im übrigen Deutschland. Der höchste Lohn der Männer mit M. 2,50 ist für Metz festgesetzt, es folgen Straßburg mit M. 2,20, Weisenburg mit M. 1,80. Der zuletzt erwähnte Lohn ist der niedrigste in den Reichsländern; die Löhne der Frauen schwanken hier von M. 1,80 bis M. 1,10. Im großen Ganzen bedeuten diese „ortsüblichen Tagelöhne“ ein elendes soziales Bild, sie zeigen, daß wir in der „besten der Welten“ leben.

Aus Dresden wird uns geschrieben: Etwa 1600 Aushülfsarbeiter waren nach Mittheilung des Amtsblattes am Sonnabend bei dem Wegräumen des Schnees in der Stadt beschäftigt. Nicht inbegriffen sind dabei die Aushülfsarbeiter, die auf den städtischen und fiskalischen Zugangskreuzen, bei der Straßenbahn und bei der Eisenbahn beschäftigt wurden, so daß man auf gegen 3000 Mann kommt, die hier und in der nächsten Umgebung zu dieser Arbeit zur Verfügung standen und Beschäftigung fanden. Aber viel, viel mehr boten sich an, Hunderte und Aberhunderte mußten abgewiesen werden — ein sicherer Beweis dafür, welchen Umfang die Arbeitslosigkeit und das Elend wieder angenommen haben.

Der Antrag auf Beschäftigung Arbeitsloser durch Kultivierung von Dehländereien, welchen der Schleswiger Bürgerverein dem Provinziallandtag unterbreiten wird, findet in den „Schlesw. Nachr.“ eine eingehendere Behandlung, die in dem Vorschlage gipfelt, gleich wie in Hannover durch Beführung von Fluß- und Seeschiff auf die Moor- und Heideflächen fruchtbares Land zu gewinnen. Die neue Wasserstraße des Nordostsee-Kanals ermögliche eine bequeme Zufuhr des Erbschlags auf die in der Nähe des Kanals liegenden Dehländereien. Durch Bereitstellung von Kapital, durch Ueberlassung von Dampfpflügen und Feldbahnen gegen mäßigen Zins sollte die Provinz die Bildung von Genossenschaften anregen und unterstützen, welche ihre Moor- und Dehländereien auf diese Weise ertragsfähiger machen wollen. Nicht bloß Moor-, sondern auch der sterkste Sandboden könne durch Aufbringung von Schlamm wesentlich gebessert werden, wie in der Nähe von Elmshorn vorgenommenen Meliorationen beweisen. Die Feldbahn, die jetzt von Alt-Duvenstedt bis nach Lottorf bei Schleswig hin liege und jetzt für den Unternehmer Eläber Steine an den Kanal brächte, würde in ihrer jetzigen Richtung, die eine Menge der Kultur bedürftigen und für Schließdüngung dankbares, überaus geringwerthiges Land durchschneide, gleich für den angegebenen Zweck zu verwenden sein.

So die „Schlesw. Nachr.“ — Ja, wenn man für so etwas Geld hätte! — Würde es sich um Anlage eines Schieß- oder Exerzierplatzes handeln, dann wäre das ein anderes Ding.

Ein städtischer Arbeitsnachweis. Die „Frankfurter Ztg.“ meldet unterm 16. Januar: „Die Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt a. M. hat nunmehr in ihrer gestrigen Sitzung mit erfreulich großer Mehrheit

das Statut der städtischen Arbeitsvermittlungsstelle endgültig angenommen, und Frankfurt wird somit die erste Großstadt in Preußen sein, die einen Arbeitsnachweis von Gemeindegewerben einrichtet. Man mag dabei bebauern, daß die Provinzialbehörden den § 11, der die Einstellung der Vermittlung im Falle von Ausständen und Arbeits-sperren festsetzt, gestrichen haben. Andererseits wäre es böllig verkehrt, wollte man dieses einen Mangels wegen auf die Vortheile der ganzen Einrichtung verzichten. Das Bessere darf nicht der Feind des Guten sein. Was die Stellungnahme der Arbeiterschaft zu dem Arbeitsnachweis betrifft, so steht zu erwarten, daß die Garantien, die den Arbeitern durch die unparteiische Zusammensetzung der Leitung der neuen Schöpfung aus den Kreisen der Gewerbegerichtsbeisitzer geboten sind, den Ausschlag zu Gunsten der Benutzung des Instituts geben werden, zumal wenn man sich erinnert, daß in Gewerkschafts- versammlungen die Meinungen über die Unentbehrlichkeit des Streikparagrafen nichts weniger als einheitlich waren.“

Uns wundert nur, daß man nicht gleich schreibt, daß durch Errichtung eines solchen Instituts die soziale Frage für den betreffenden Ort gelöst ist. Und in der That, für Frankfurt a. M. hätte das gewissermaßen Sinn, denn für unsere dortigen Kameraden z. B. scheint die soziale Frage nicht zu existiren. Der einst recht ansehnliche Lokalverband ist auf etwa 10 Mitglieder zusammengeschnitten. Es geht ihnen also gewiß recht gut.

Die Arbeitslosenversicherung in der Schweiz. Im Großen Stadtrath von Zürich wurde am Sonnabend über die Arbeitslosenversicherung verhandelt. Aus der langen und eingehenden Debatte ist zu entnehmen, daß weitaus die meisten Redner darin einig waren, es möge gleich etwas Vollgültiges, kein Stückwerk wie in Bern geschaffen werden. Darum sei das Obligatorium anzuführen und dieses auf alle Arbeiter ohne Ausnahme auszubehnen. Das den Arbeitern innewohnende Solidaritätsgefühl werde bewirken, daß auch diejenigen, welche keinen regelmäßig wiederkehrenden Arbeitslohn ausgesetzt sind, gern Beitrag leisten würden. Bei einer gleichmäßigen und allgemeinen Versicherung müsse eben der Starke den Schwachen mittragen. Eigenthümlich ist der Standpunkt des Stadtpräsidenten Pestalozzi, welcher die Bestimmung aufgenommen sehen wollte, wonach die Rädelshörer von Streiks von der Unterstützung ausgenommen werden sollen. Mit Recht wendeten sich gegen ein solches Vorgehen, das schließlich die ganze Sache in die Hände einzelner Politorgane bringen würde, die sozialdemokratischen Mitglieder des Stadtrathes, Greulich und Lang; lieber wolle die Arbeiterschaft keinen Theil an der Beforgung der Unterstützungsarbeit, als daß sie mitthelsen würde, die Männer, welche an der Spitze der Streikbewegung standen, auszuschließen. Die freiwillige Arbeitslosenversicherung lehnten die Sozialdemokraten von vornherein ab. Schließlich wurde mit großer Majorität der Beschluß gefaßt: 1. der Stadtrath wird beauftragt, eine Vorlage gegen Arbeitslosigkeit auf Grund der obligatorischen Versicherung aufzustellen; 2. für den Winter 1894/95 ist bei eintretendem Nothfalle die Unterstützung für Arbeitslose im Sinne des großstadträthlichen Beschlusses vom 25. November 1893 zu organisiren.

### Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Aus Tschöe wird uns geschrieben: Die hiesige Zementfabrik beschäftigt immer eine Anzahl Zimmerer. Diese belamen bis voriges Frühjahr den ortsüblichen Lohn ausgezahlt. Von da ab versuchte die Fabrik den Lohn von 42 auf 38 % pro Stunde herabzudrücken, die Folge war, daß die Kameraden die Arbeit einstellten. Den ganzen Sommer hindurch hat die Fabrik ohne Zimmerer auskommen müssen; obgleich in aller Welt nach Zimmerern, oder richtiger nach Streikbrechern gesucht wurde, ließ sich doch Niemand dazu herbei. Jetzt benutzt die Fabrik die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und stellt Zimmerer für 38 % pro Stunde an.

Es haben sich bereits einige Kameraden herbeigelassen, für den niedrigen Lohn die Arbeit anzunehmen. Die Fabrik scheint aber den Winter so auszunutzen zu wollen, daß sie im Sommer keine Zimmerer mehr gebraucht. Es werden nämlich noch weiter Zimmerer angestellt. Es ist darum dringend vor Zuzug zu warnen. Es ist ganz selbstredend, daß solche Machinationen weitere Schwierigkeiten im Gefolge haben. Es ist der erste Versuch, den Lohn herabzudrücken, schlagen wir denselben ab, dann sparen wir dadurch einen größeren Streik. Also nochmals, lasse sich Niemand als Lohnbrücker nach der Zementfabrik in Tschöe locken!

Aus Plauen i. V. ging uns dieser Tage eine Nachricht zu, die keineswegs erfreulich ist. Seit Jahren bemühen sich einige Kameraden, die das Zimmergewerbe nur selten betreiben, die übrigen Berufsgenossen zu organisiren. Ihrem Streben wird aber nur wenig Sympathie entgegengebracht, so daß sie alle Lust verlieren. Und dabei thut gerade in Plauen eine Organisation sehr noth, weil der Arbeitslohn so erbärmlich niedrig ist, daß sich kaum ein lediger Zimmerer damit ernähren kann; es werden 26 bis 28 % Stundenlohn gezahlt! Die Wohnungsmiethen sind unerträglich, so daß für direkte Lebensmittel nur sehr wenig übrig bleibt; die Lebenshaltung der Zimmerer in Plauen ist ganz traurig. Die dortigen Kameraden stehen nun vor der Frage, ob dieser Zustand noch länger so bleiben soll. Wollen sie das nicht, dann mögen sie dafür sorgen, daß sich die Zahl der Organisirten bald vermehrt.

Der Verband der in Holzbearbeitungs-fabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hielt am 25. und 26. Dezember 1894 in Bremen seine fünfte Generalversammlung ab. Dem Vorstandsbericht entnehmen wir, daß der Verband in 7 Zahlstellen 630 Mitglieder zählt; die Einnahme betrug M. 2726,52, die Ausgabe M. 1248, so daß ein Kasseebestand von M. 1478,52 verbleibt, der Vermögensstand pro Mitglied betragt also immer noch über M. 2. Einen breiten Raum der Verhandlungen nahm die Stellungnahme zum Holzarbeiterverband ein. Beschlossen wurde, eine Urabstimmung darüber herbeizuführen, ob sich die Organisation dem Holzarbeiterverbande anschließen soll. Für den Fall, daß die Urabstimmung das fernere Bestehen des Verbandes ergiebt, wurden einige Statutenänderungen vorgenommen. Zu bemerken ist noch, daß der Charakter des Verbandes in seinem Namen eigentlich nicht zum Ausdruck kommt, denn es gehören dem Verbands hauptsächlich Kistenmacher an, unter denen wieder die Zigarrenkistenmacher den größten Theil ausmachen. Diese „Holzarbeiter“ gehören eigentlich zur Tabakindustrie, daher nehmen auch die Diskussionen über den Anschluß an den Holzarbeiterverband keinen rechten Fortgang.

Der Holzarbeiterverband hält seine erste Generalversammlung am 15. April und die folgenden Tage in Erfurt ab.

Eine Konferenz der Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen tagte am 13. Januar in Berlin. Das ist eine sehr bemerkenswerthe Erscheinung, weil diese Branche ihre Interessentvertretung im Schneiderverbande hat; die auf der Konferenz vertretenen Arbeiter und Arbeiterinnen dürften zum großen Theile auch Mitglieder des Schneiderverbandes sein, trotzdem sehen sich dieselben veranlaßt, eine Konferenz speziell für Konfektionsarbeiter zu veranstalten! Vertreten waren die Arbeiter aus 11 Orten durch 14 Delegirte; der Vorsitzende des Schneiderverbandes war ebenfalls anwesend. Das Resultat der Verhandlungen war die Annahme folgender Resolutionen:

„Die Konferenz hält für nöthig, daß eine rege Agitation unter den Konfektionsarbeitern und Arbeiterinnen zu eröffnen ist, damit so die Grundlage zu einem einheitlichen Vorgehen gegeben wird. Die Sondervereine verpflichten sich, als Gruppe dem Verband unter den statutarischen Bestimmungen beizutreten, um so auch in organisatorischer Weise ihre Solidarität zu betheiligen. Als nächste Forderung wird überall schon jetzt von den Unternehmern die Errichtung von Betriebswerthstätten verlangt, als nothwendige Vorbedingung des sozialen Fortschritts. Diese Forderung ist mit allen uns zu Gebote stehenden und gutdünkenden Mitteln zu vertreten. — Ferner: Die Konferenz möge beschließen, eine aus 5 Personen bestehende Kommission zu wählen, welche die Aufgabe hat: 1. Allgemeine Forderungen aufzustellen, 2. die aufgestellten Forderungen den Kollegen an den verschiedenen Konfektionsplätzen zu unterbreiten und zugleich deren Wünsche entgegenzunehmen, 3. die Agitation unter den Konfektionsarbeitern beiderlei Geschlechts zu fördern, 4. Material zu einer Agitationschrift entgegenzunehmen und zu sichten. Die Kommission steht unter Kontrolle des Hauptvorstandes und werden alle Maßnahmen mit ihm gemeinschaftlich getroffen.“

Als Grundlage der aufzustellenden Forderungen dienen folgende Punkte: 1. Aufstellung von Lohnstarifen und Aushängung derselben. 2. Anerkennung von Schiedskommissionen, die über alle entstehenden Streitfragen zu entscheiden haben. 3. Anständige Behandlung der Arbeiter und Arbeiterinnen. 4. Schnellste Abfertigung beim Abliefern der Arbeiten. 5. Errichtung von Arbeitsnachweisen in Händen der Arbeiter. 6. Errichtung von Betriebswerthstätten. Als Sitz der Kommission wurde Berlin bestimmt.

Wir haben es hier mit einer Erscheinung zu thun, die in der Gewerkschaftsbewegung Deutschlands gewissermaßen neu ist.

### Der Verband der Bauarbeiter Oesterreichs

konstituirte sich auf folgender Grundlage: § 1. Jeder auf Grund des § 4 des Verbandsstatuts dem Verbands begetretene Verein behält seine vollkommene Selbstständigkeit in Bezug auf die Erhebung seiner Beiträge, sowie in Bezug auf die Zuweisung der von dem Verbands eingeführten Unterstützungen, als auch bei der Durchführung aller übrigen Aufgaben.

- Der Verein ist jedoch verpflichtet:
- a) das Verbandsstatut anzuerkennen und die darin angeführten Bestimmungen durchzuführen;
  - b) die von den Verbandstagen beschlossenen Reglements einzuhalten und deren Bestimmungen zu respektiren und durchzuführen;
  - c) die Beschlüsse der Verbandstage einzuhalten;
  - d) die auf den Verein entfallenden Beiträge nach den hierfür gefaßten Bestimmungen pünktlich zu entrichten.

Der Verbandsvorstand als solcher hat in keiner Weise das Recht, auf die internen Angelegenheiten der Verbandsvereine, so weit sie nicht schädigend auf die allgemeinen Interessen des Verbandes einwirken, irgend welchen direkten Einfluß auszuüben.

§ 6. Die Vereinsleitungen bilden gleichzeitig ein Berathungsmitglied des Verbandes, an welche sich der Verbandsvorstand in allen wichtigen Verbands- oder die Allgemeinheit betreffenden Vereinsangelegenheiten zu wenden hat. Beschlüsse in solchen Fragen von Seiten der einzelnen Vereinsleitungen können jedoch nur soweit gefaßt werden,



daß sie dem Vorstände zur Beschlussfassung unterbreitet werden; dasselbe gilt von allen selbstständig in Verbandsangelegenheiten gefassten Beschlüssen, soweit sie nicht ohne den dem Verbandstage vorbehalten sind.

§ 7. Jedes einem Verbandsvereine angehörige Mitglied wird unbedingt, wenn es allen Verpflichtungen nachgekommen ist, in jeden anderen Verbandsverein ohne jede Beitrittsgebühr aufgenommen. Alle Mitglieder sind verpflichtet, sobald sie das Gebiet eines Verbandsvereines verlassen und sich in das Gebiet des anderen begeben, bei diesem ihre Mitgliedschaft anzumelden. Alle bereits im Stammvereine geleisteten Beiträge, sowie die zurückgelegte Karenzzeit, werden dem Ueberretenden mitgerechnet. Der Beitretende hat jedoch vom Tage seiner Anmeldung sich den in diesem Vereine getroffenen Bestimmungen zu fügen und die daselbst eingeführten Beiträge zu leisten.

Der „Verein der Zimmerer und deren Hilfsarbeiter Niederösterreichs“, die einzige selbstständige Zimmererorganisation, die unseres Wissens in Oesterreich besteht, bleibt also nach wie vor bestehen und wir erinnern unsere Mitglieder, die nach Oesterreich, besonders nach Wien, reisen, daß sie dieser Organisation beizutreten haben, falls sie der Vergünstigungen, die unser Verband gewährt, nicht verlustig gehen wollen. Meldestellen in Wien sind:

Vereinssokal: Neulerchenfeld, Brunnenngasse, Ecke der Gaußlachergasse, Gasthaus „Zu den drei Bindern“. Zahlstellen: III. Bez., Schimmelgasse 1 in Fränkranz Gasthaus; IX. Bez., Althanplatz, Ecke der Rothen Obengasse, Zimmermanns Gasthaus; X. Bez., Davidgasse 13, Brachl's Gasthaus; XII. Bez., Rudolfsplatz 14, Gasthaus; XIII. Bez., Unter-St. Veit, Hauptstraße 48; XIX. Döbling, Gymnasiumstraße, Wendl's Gasthaus. Mitgliederaufnahme jeden Samstag Abends und Sonntags Vormittags.

**Die Bauarbeiter Wiens** haben kürzlich der Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister ihre Forderungen überreicht. Dieselben lauten: 1. Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde, und zwar von 7 Uhr früh bis 6 Uhr Abends mit Beibehaltung der jetzt üblichen Pausen; am Lohnntag um 5 Uhr Feierabend. 2. Abschaffung der Affordarbeit und Festsetzung eines Minimallohnes: für Maurer fl. 1,80, für Hilfsarbeiter fl. 1,30, für Frauenpersonen fl. 1. 3. Ausarbeitung einer Arbeitsordnung mit Zuhilfenahme der Gehülfen. 4. Abschaffung der Kantinenwirtschaft. 5. Einführung einer Arbeitsvermittlung. 6. Errichtung einer genossenschaftlichen Krankenkasse. — Zur Besprechung und Beschlussfassung über diese Forderungen hatten die Meister eine Versammlung einberufen, die sehr zahlreich besucht war. Der Gehülfenausschuß war durch seinen Obmann und weitere zwei Delegirte vertreten. Das Resultat der mehrstündigen Beratung war, daß die Bauproben nahezu alle Forderungen ablehnten. Sie gestanden nur das zu, was sie schlechterdings zugestehen mußten, so z. B. die Abschaffung des Kantinenwesens. Um sich „entgegenkommend“ zu zeigen, geruhten sie zu gestatten, daß die Arbeitszeit um 7 Uhr früh beginnt und bis 6 Uhr Abends dauert, doch hat dafür die Pausenpause wegzufallen. Das Charakteristik am besten die Zugeständnisse der Bauherren. Die Forderung des Feierabends am Lohnntage um 5 Uhr, die Abschaffung der Affordarbeit und Festsetzung eines Minimallohnes lehnte die Versammlung rundweg ab. Den Frauen wurde eine Lohnerhöhung in Aussicht gestellt, jedoch mit der Bedingung, daß diesen das Wegtragen von Holz vom Bauplatze verboten, eventuell dasselbe auf's Strengste zu bestrafen sei. Zur Ausarbeitung einer Arbeitsordnung mit Zuhilfenahme der Gehülfen und zur Abschaffung der Kantinenwirtschaft nahm die Versammlung eine zustimmende Haltung ein. Bei dem Punkte: „Einführung einer Arbeitsvermittlung“, nahm die Debatte durch das Eingreifen des Gehülfenobmanns einen lebhafteren Charakter an. Derselbe verlangte, daß diese Institution derart in's Leben gerufen werde, daß die Arbeiter nach einem Turnus den Arbeitgebern zugewiesen werden. Zahlreiche Meister, die zu diesem Punkte sprachen, erklärten sich auf's Entschiedenste dagegen, weil die Arbeitsvermittlung nur solche Arbeiter empfehlen würde, die ihr passen würden, „Hezer und Krakehler“. Die Absicht sei zu durchsichtig. (!) Die Errichtung einer genossenschaftlichen Krankenkasse lehnte die Versammlung angeblich auf Grund der Erfahrungs, die mit der Bezirkskrankenkasse gemacht wurden, „vorderhand“ als undurchführbar ab. Nach Schluß der Debatte forderte der Vorsitzende die Delegirten der Gehülfenschaft auf, die Beschlüsse der Meisterversammlung der Gehülfenversammlung vorzulegen, was ohnedies geschehen wäre. Die Bauherren mögen sich beruhigen, die Antwort der Gehülfen wird klar sein.

**Die gewerkschaftliche Bewegung in Dänemark im Jahre 1894.** Die gewerkschaftliche Organisation hat in Dänemark einen bedeutenden Umfang angenommen und arbeitet bereits mit vielem Erfolg an der Hebung der Arbeits- und Lohnverhältnisse. — So haben im Jahre 1894 in Kopenhagen die Grobholzteiler, die Schuhmacher, Korbschneider, Korbmacher, Glaser, Müller, Vergolder und Böttcher bedeutende Lohnerhöhungen erreicht, ohne daß es zu Streiks über einige wenige Tage und bei vereinzelten Meistern gekommen wäre. Die Glasarbeiter haben ebenfalls eine Lohnerhöhung erlangt, aber hier mußte ein circa 10 Wochen dauernder harter Kampf mit Kastrup's Glaswerken geführt werden. Die Töpfer mußten gegen einzelne Fabriken ebenfalls einen längeren Streik führen, erlangten aber auch bessere Lohnverhältnisse. Die zehn Fachverbände repräsentieren gegen 3000 Arbeiter. — Der Staat hat sich ebenfalls als schlechter Arbeitgeber gezeigt, indem

auch die Schneider einen langen Streik führen mußten gegen einen Meister, der auf dem Vikitationswege die Lieferung von Uniformen für die Staatsbahnen übernommen hatte, und durch Drückung der Löhne veruchte für sich einen Gewinn herauszuschlagen. Es glückte ihm nicht, aber der Staat sollte doch bei der Vergabung seiner Arbeiten für eine entsprechende Löhnung der Arbeiter Garantien fordern, wie er es für die Qualität der Waare thut. — Das Hauptereigniß war die Einführung von „Kontroll-Schuhmarken“ in der Tabak- und Portwaaren-Industrie. — Auch in der Provinz sind mehrere große Streiks geführt, so von den Tischlern in Hjørring, Aalborg und Viborg, deren erster über ein halbes Jahr gedauert hat. In allen dreien wurde eine Einigung erzielt. In Randers versuchten die Tischlermeister eine Arbeiterausschließung, mußten sie aber bald wieder aufgeben. Auch die Zimmermeister in Randers versuchten dieses Mittel, und in Aalborg führten die Zimmerarbeiter einen langen Streik. In beiden Fällen siegten die Arbeiter. In Fredericia entließen im August die Schneidermeister ihre Gesellen. Sowohl diese als die obengenannten Ausschließer wollten die Organisation brechen und die Löhne herabsetzen, aber überall scheiterten diese Versuche an dem ausgezeichneten Zusammenhalten der Arbeiter. In Esbjerg erreichten die Tischler und die Zimmerleute neue Lohnverhältnisse. Auf Jütland besitzen die Arbeitgeber sehr festgefügte Organisationen und versuchten auf Grund dessen Lohnherabsetzungen. Auf der großen Versammlung der Arbeitgeber in Roskilde im November erklärte der Unternehmer Niels Andersen einen solchen Kampf geradezu für das Programm dieser Organisationen. Diese Versuche sind aber überall mit Erfolg abgewehrt worden und die Arbeitgeber dürften eingesehen haben, daß ihre Organisationen besser thäten, sich mit denen der Arbeiter zu verständigen, als sie zu bekämpfen. Fachkongresse fanden von den Tischler, Zimmerer, Böttcher, Form- und Drechslerverbänden statt. Da die Arbeitgeber sich bemühen, eine Landesorganisation zu Stande zu bringen, müssen die Arbeiter ihnen hierin möglichst zuvorkommen. Das ist ihre Aufgabe für das Jahr 1895.

**Gewerbegerichtliches.**

Beim Hamburger Gewerbegericht sind im Jahre 1894 2459 Sachen anhängig gemacht worden gegen 2594 im Vorjahre. Urtheile sind 479 (691) — die erstere Zahl gilt für 1894, die in Klammer für 1893 — gefällt worden, Verläumniurtheile 380 (383), Einspruchserklärungen dagegen 112 (137). Die Gesamtsumme der Klageobjekte betrug M. 96 874,72 (M. 99 282,39), zur Zwangsvollstreckung wurden überwiesen M. 21 095,06 (M. 21 513,38). Die Mehrzahl der Klagen entfiel auf folgende Gewerkszweige:

	Zahl der Klagesachen		
	1892	1893	1894
Gastwirth.	416	330	415
Maurer	274	196	164
Tischler	228	213	130
Schneider	204	169	144
Maler	139	111	104
Fuhrherren	110	105	101
Bäder	88	93	104
Bleicher	105	91	86
Kaufleute	68	81	71
Mechaniker	82	86	50
Zimmerer	119	52	48

Die Zahlen zeigen, daß das Gewerbegericht 1894 nicht so oft in Anspruch genommen worden ist als 1893. Es mag sein, oder wir können auch sagen: es ist anzunehmen, daß sich die Ausbeuter etwas mehr an die Bestimmungen der Gewerbeordnung gehalten haben als im Vorjahre. Außerdem muß aber auch, besonders bei den Bauarbeitern, hervorgehoben werden, daß der Rückgang der Zahl der anhängig gemachten Sachen wesentlich daher rührt, daß viele betrogene Arbeiter erst garnicht klagen, weil sie wissen, daß von den Schwindlern doch nichts zu holen ist. Es ist äußerst charakteristisch, daß die zur Zwangsvollstreckung überwiesene Summe fast garnicht zurückgegangen ist.

Ueber die Thätigkeit des Altonaer Gewerbegerichts in den Jahren 1892, 1893 und 1894 liegen folgende Biffern vor:

	Zahl der Klagen			
	1892	1893	1894	
Arbeitgeber gegen Arbeitnehmer	3	12	9	
Arbeitnehmer gegen Arbeitgeber	253	371	316	
Arbeiter gegen Arbeiter	—	1	2	
Gesamtzahl der Klagen	256	384	327	
Um ein Klageobjekt				
bis M. 20	handelte es sich in	102	158	124
von 20—50	" " "	89	128	132
" 50—100	" " "	33	65	41
" 100—200	" " "	14	21	16
" 200—300	" " "	4	5	4
über 300	" " "	14	7	10
Fällen				
Berufung wurde eingelegt in	3	8	2	
Fällen				
Unerledigt blieben	2	3	8	
Sachen.				

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

Eine Verhandlung wegen Vergehens gegen das preussische Vereinsgesetz, welche von allgemeinem Interesse sein dürfte, beschäftigte den Strafsenat

des preussischen Kammergerichts am 10. Januar d. J. Die Abtheilung Breslau der deutschen Gesellschaft für ethische Kultur, deren Vorsitzender Dr. P. war, hatte zwei Gruppen zu besonderen Zwecken gebildet, unter diesen eine sogenannte soziale Gruppe, welche einen besonderen Ausschuß besaß, der unabhängig vom Vorstände die Leitung der Gruppe führte. Im Dezember 1893 hatte diese Gruppe hygienische und juristische Kurse veranstaltet, in welchem belehrende Vorträge an bestimmten Abenden vor den Mitgliedern gehalten wurden, wobei jedoch auch Gäste Zutritt hatten. Die Abende waren vom Gruppenausschuß bestimmt. Die Vorträge erfolgten in einem Lokal, welches, da die Abtheilung keine juristische Persönlichkeit hatte, Dr. P. zwar auf seinen Namen gemietet hatte, das aber ausdrücklich zu Vereinszwecken bestimmt war. Es haben demnach am 2. und 16. Januar ein Dr. Sachs und am 9. Januar der Rechtsanwält Armer Vorträge gehalten. Dr. Sachs sprach am 2. Januar über allgemeine Gesundheitslehre und gab hierbei eine Darstellung der verschiedenen Heilmethoden. Er ertheilte bei der Besprechung der Naturheilmethoden die Anweisungen Rathschläge zur Abhärtung. Am 9. Januar erörterte der Rechtsanwält Armer die Zivilprozeßordnung und ertheilte unter Darlegung der Entwicklung eines Zivilanspruches im Prozeßverfahren den Zuhörern Rath über die Führung einer Klage. Am 16. Januar endlich hielt Dr. Sachs abermals einen Vortrag und zwar über Jugendberziehung vom hygienischen Standpunkt. Er setzte in demselben die Nachtfeile, welche aus dem Schulbeuch für den jugendlichen Körper sich ergeben, auseinander und ertheilte Rathschläge, wie dies durch geeignete Vorsichtsmaßregeln zu mildern sei. Eine Diskussion hat an keinem der Abende stattgefunden.

Angemeldet waren die Versammlungen bei der Polizei nicht. Am 16. Januar erschien der Polizeikommissar Goellnik gegen Ende des Vortrages in der Versammlung und erklärte dieselbe für aufgelöst. Der in der Sitzung anwesende Rechtsanwalt Marcuse, welcher der sozialen Gruppe nicht angehörte, aber Mitglied der Gesellschaft war, erklärte noch, daß kein Mitglied des Gruppenausschusses gegenwärtig war, daß am nächsten Dienstag der Vortrag wohl fortgesetzt, auch die Frage, ob die Auflösung der Versammlung berechtigt sei, erörtert werden würde.

Auf Grund dieses Sachverhaltes erhob die königliche Staatsanwaltschaft zu Breslau Anklage wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz und zwar gegen Dr. Sachs und den Rechtsanwalt Armer als Redner, gegen Dr. P. als Unternehmer und gegen Rechtsanwalt Marcuse auch als Redner. Die Staatsanwaltschaft ging dabei von der Ansicht aus, daß die in Rede stehenden Vorträge als eine Erörterung „öffentlicher Angelegenheiten“ im Sinne des § 1 des Vereinsgesetzes aufzufassen seien, Dr. P. als Unternehmer gelten müsse, weil er die von ihm gemieteten Räume als Versammlungsort habe benutzen lassen und der Rechtsanwalt Marcuse ebenfalls als Redner zu behandeln sei, weil er in der Versammlung vom 16. Januar, wenn auch nach Auflösung, an die Anwesenden Erklärungen gerichtet habe. Die Angeklagten, von denen der Rechtsanwalt Armer und der Rechtsanwalt Marcuse sich selbst vertraten, und die beiden anderen Angeklagten durch den Rechtsanwalt Marcuse verteidigt wurden, hatten Freisprechung beantragt, von der Annahme ausgehend, daß die Gegenstände der Vorträge keine „öffentlichen Angelegenheiten“ seien, vielmehr es sich bei ihnen nur um belehrende Auseinandersetzungen mehr hygienischer Natur handle. Diesem Antrage gemäß hatten die Gerichte erster und zweiter Instanz erkannt. Die Staatsanwaltschaft hatte sich jedoch bei diesem Urtheil nicht beruhigt, vielmehr die Revision eingelegt, und in der Revisionsrechtfertigung insbesondere darauf hingewiesen, daß hier ein nicht geschlossener Personenkreis der Versammlung theilhaftig gewesen wäre; als öffentliche Angelegenheiten im Sinne des Vereinsgesetzes seien aber solche anzusehen, an deren Erörterung ein Kreis von unbestimmten Personen theilhaftig sei. Unerheblich sei auch, daß die Vorträge hinsichtlich des Privatlebens der einzelnen Rathschläge enthalten hätten, weil jedenfalls die Themat selbst auch die Gesamtheit, das Gemeinwesen und das öffentliche Interesse berührten. Die Angeklagten, welche in der mündlichen Verhandlung vor dem Kammergericht vom Rechtsanwalt Gerhard vertreten wurden, machten demgegenüber geltend, daß nach der bisherigen Rechtspredung der Begriff „öffentliche Angelegenheiten“ im § 1 des Vereinsgesetzes zwar weitergehe, als der Begriff „politisch“ im § 3 desselben Gesetzes, daß aber dennoch die Judikatur bisher diesen Begriff nur für anwendbar erklärt habe, wenn es sich um die Erörterung von Angelegenheiten größerer Verbände, Korporationen zc. gehandelt habe oder wenn Diskussionen stattgefunden hätten, welche direkt ein Eingreifen der Staatsgewalt oder sonstige Maßnahmen seitens der Behörden bezweckten. Zu einer weiteren Ausdehnung des Begriffes „öffentliche Angelegenheiten“ läge umföweniger Anlaß vor, als das Vereinsgesetz von 1850 ausweislich der Motive und Kammerverhandlungen nur verlassen sei, um einen Mißbrauch der Vereinsfreiheit vorzubeugen, und hiervon im vorliegenden Falle keine Rede sein könne. Die Staatsanwaltschaft verwechselte den sonst im Strafgesetz vorkommenden Begriff „öffentliche Versammlung“ mit dem Begriff „öffentliche Angelegenheiten“, von dem das Vereinsgesetz spreche, und übersehe, daß es nach letzterem nicht darauf ankomme, in welcher Art Versammlungen, ob in öffentlicher oder geschlossener, etwas erörtert werde, sondern vielmehr, ob das, was vorgetragen werde, eine öffentliche oder private Angelegenheit sei.

Das Kammergericht erkannte auf Zurückweisung der Revision der Staatsanwaltschaft. Es führte aus, daß



nach der tatsächlichen Feststellung der zweiten Instanz die in Rede stehenden Vorträge von der sozialen Gruppe in der Absicht der Belehrung veranstaltet seien, und daß auch in der That die Thematika in der Art behandelt worden seien, daß den Zuhörern nur Belehrungen für ihre Privatinteressen erteilt worden seien. Hiernach seien lediglich Privatinteressen durch die Vorträge und die zum Anhören derselben veranstalteten Versammlungen berührt worden. Auf öffentliche Interessen sei nicht eingegangen worden, und die Versammlungen fielen daher nicht unter den § 1 des Vereinsgesetzes.

Es ist allerdings sehr fraglich, ob das Gericht eben so urtheilen wird, wenn es sich um Arbeitervereine handelt, und die meisten Gewerkschaftsvereine thun thatsächlich nichts anderes in ihren Versammlungen, als auch der hier in Frage stehende Verein gethan hat.

**Nachklänge vom Bielefelder Weberstreik.**

Ein früherer Arbeiter der Delius'schen Fabrik war von Herrn Delius benutzet worden wegen Nöthigung und fand vor einigen Tagen Verhandlung vor der Bielefelder Strafkammer statt. Es handelt sich um den Streik in der Fabrik jenes Herrn. Der Angeklagte soll die Weberin Hüttemann, als sie wieder zur Arbeit in die Fabrik zurückkehren wollte, durch Drohung mit Schlägen davon zurückgehalten haben. § 240 des Strafgesetzbuches. Der Thatbestand, der sich aus den Zeugenaussagen ergab, war folgender: Die Hüttemann, ein 15jähriges Mädchen, welche insolge dessen auch noch nicht vereidigt werden konnte, hatte sich in die Streikliste eintragen lassen und auch den Brief an die Firma Delius unterschrieben. Ihre Eltern aber dachten darüber anders. Der alte Hüttemann, 56 Jahre alt, Arbeitsmann auf der Glashütte, und seine Frau, 51 Jahre alt, deren Unterthänigkeit aus ihrem ganzen Auftreten, aus jedem Wort ihrer Zeugenaussagen spricht, betrachten das Arbeiten für den Fabrikanten als die Lebensaufgabe des Arbeiters. Also stellten sie dem Mädchen einen Bündel voll Prügel in Aussicht, wenn sie nicht arbeiten wolle, und so kam dieselbe am 30. August, wenn auch traurig und widerwillig zur Fabrik, um die Arbeit wieder aufzunehmen. Hierbei wurde sie nun von den kontrollierenden Arbeitern abgefaßt, zur Kasse gestellt, und als sie die Schuld auf ihre Eltern schob, ihr versprochen, daß Rücksprache mit denselben genommen werden sollte, was übrigens auch geschehen ist. Vergnügt ging sie nach Hause; da aber kam sie schon an, und in ihrer Noth, aus Furcht vor den Prügeln zu Hause, legte sie ihren Eltern vor, daß sie vom Arbeiter Hof's mit Schlägen bedroht worden sei. Auf dieser ihrer, in Hinblick auf die drohenden Prügel doch sehr erklärlichen, ja, sogar menschlich entschuldbaren Lüge, welche sie auch bei ihrer gestrigen Vernehmung, offenbar wiederum aus Furcht vor der Behandlung zu Hause und wohl auch aus Furcht, Herrn Erich Delius zu mißfallen, nicht zurückzunehmen wagte, beruhte die ganze Anklage. Demgegenüber verbiente natürlich die Aussage des Angeklagten, sowie der Weberin Bachhaus vollen Glauben. Der Staatsanwalt beantragte zwar trotzdem vier Wochen Gefängniß, der Gerichtshof sprach aber nach dem überzeugenden Plaidoyer des Herrn Justizraths Bachmann den Angeklagten frei und legte die Kosten der Staatskasse auf. Dieser Fall spricht ganze Bände!

**Berufserklärung.**

Die Fälle, in denen man Arbeiter, die andere betrauen wollen, der Organisation beizutreten oder sonstwie zu gemeinsamem Vorgehen gegen das Unternehmertum beeinflussen, zur Verstrafung zu bringen sucht, mehren sich. So stand dieser Tage vor dem Dresdener Schöffengericht ein Brauer, der in der hochkotirten Waldfchlösschen-Brauerei arbeitete und dort zu einem anderen Brauer, der nicht der Organisation beitreten wollte, gesagt haben soll, wenn „wir“ einmal die Macht hätten, dann würde er entlassen werden. Festgestellt wurde nun durch vier Zeugen, daß ein Gericht über derartige Aeußerung in der Brauerei umgegangen sei, gegen wen sie gethan worden, ob sie wirklich gethan worden, wurde nicht festgestellt. Trotzdem wurde der Frevler zu drei Wochen Gefängniß verurtheilt.

**Arbeiterversicherung.**

Aus dem Reichs-Versicherungsamt. Ob eine Krankheit oder ein Unfall vorliege, hatte das Reichs-Versicherungsamt in der Rekursache der Wittve des Rohrlegers Andrezewski wider die in Frage kommende Berufsgenossenschaft zu entscheiden. A. hatte an einem Frosttage, der sich durch besonders strenge Kälte auszeichnete, von seiner Arbeitgeberin, der Gasanstalt in Posen, den Auftrag erhalten, ein Rohr auszubessern. Nach vollbrachter Arbeit, die einige Stunden währte, klagte er über heftige Schmerzen, am anderen Tage mußte er schon im Bett bleiben und wenige Tage später war er bereits eine Leiche. Seine Wittve, die den Tod ihres Gatten darauf zurückführte, daß er sich bei der Ausbesserung des Rohres eine starke Erkältung zugezogen habe, beanspruchte eine Hinterbliebenenrente. Mehrere Aerzte, deren Gutachten eingefordert wurden, bestätigten die Behauptung der Frau A. Der Verstorbenen war ihrer Meinung nach einer Lungen- und Brustfell-Entzündung erlegen, die in einer heftigen Erkältung, zugezogen bei der fraglichen Thätigkeit, ihre Ursache hatte. Die Berufsgenossenschaft lehnte es ab, der Frau A. eine Rente zu zahlen. Ihren Bescheid begründete sie damit, daß ein Unfall garnicht vorgelegen habe, sondern eine Krankheit, die A. insolge der Ausübung seines Berufes besiel. Ein plötzliches Ereigniß, wie es ein Unfall sei, habe nicht die Gesundheit des A. geschädigt und seinen Tod herbeigeführt. — Die Berufung der Frau Andrezewski wurde vom

Schiedsgericht zurückgewiesen. Das Reichs-Versicherungsamt war jedoch anderer Meinung und verurtheilte die Berufsgenossenschaft. Er führte aus, ein Unfall läge auch dann vor, wenn die Gesundheitschädigung innerhalb einiger Stunden einträte, wie im Falle Andrezewski. Der Begriff ihrer Plöthlichkeit, dieser Voraussetzung des „Unfalls“, sei nicht gar zu eng aufzufassen. Gingen im Allgemeinen Beeinträchtigungen der vollen Arbeitsfähigkeit oder Tod insolge gesundheitschädlicher Eigenthümlichkeiten bestimmter Gewerbe (Schwindsucht u.) die Unfallversicherung nichts an, so sei obiger Fall eine der Ausnahmen, die das Reichs-Versicherungsamt schon öfter beschäftigt hätten. — Im Sinne dieser Entscheidung urtheilte das Reichs-Versicherungsamt seinerzeit, als es eine Berufsgenossenschaft zur Rentenzahlung an einen Zimmerer verurtheilte, dem bei der Arbeit mehrere Finger erfroren waren.

Der Arbeiter Bierling hatte im November 1893 das Unglück, sich in Grünberg bei der Zerkleinerung eines alten Dampfessels ein Auge zu verletzen. Sein Arbeitgeber war in der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft versichert, da er neben seinem Handel mit altem Eisen-, Bau- und Brennmaterialien auch gewerbmäßig Fuhrren übernahm. B. hielt deshalb die genannte Berufsgenossenschaft für verpflichtet, ihm eine Unfallrente zu geben. Sein Ersuchen um eine solche wurde jedoch abschlägig beschieden. Die Zerkleinerung eines alten Kessels sei, führte die Berufsgenossenschaft aus, keine Verriehung, die zum gewerbmäßigen Fuhrbetriebe gehöre. Das dann von B. angerufene Schiedsgericht äußerte sich ebenfalls dahin, daß der Unfall nicht im gewerbmäßigen versicherungspflichtigen Fuhrwerksbetriebe erfolgt sei, und daß darum auch nicht die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft Bierling eine Rente zu gewähren hätte. Vor dem Reichs-Versicherungsamt, das sich schließlich mit der Sache zu beschäftigen hatte, stellte der Vertreter der beklagten Berufsgenossenschaft fest, daß Klobisch, der fragliche ehemalige Arbeitgeber des Klägers, nur wenige Wochen im Jahre sein Fuhrwerk gewerbmäßig ausnütze. Davon soll die Berufsgenossenschaft erst zu spät Kenntniß erhalten haben. Klobisch habe, bemerkte der Herr, entweder früher Fragebogen der Berufsgenossenschaft hinsichtlich der Art seines Betriebes falsch ausgefüllt, oder später vergessen, derselben eine Betriebsänderung anzuzeigen. Hart wäre es demnach, wenn die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft für Unfälle aus einem Betriebe aufkommen müßte, der nur durch die Schuld seines Inhabers bei dieser und nicht bei einer anderen Berufsgenossenschaft versichert sei. — Das Reichs-Versicherungsamt verurtheilte die Berufsgenossenschaft, weil durch die Katastrophen der Nachweis erbracht war, daß der Kläger, wie die anderen Arbeiter Klobisch's, in den Lohnnachweisen namentlich aufgeführt war. Dieser formelle Grund wurde als ausschlaggebend für die Entschädigungspflicht der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft erachtet. — Für die bisher seit dem Unfall verlaufene Zeit wurden Bierling 25 pzt. Rente zugebilligt, endgültig ließ sich der Rentenatz noch nicht beziffern.

Verjämung der Rekursfrist. Ein Rechtsanwält, den der Arbeiter Bachmann mit seiner Vertretung vor dem Reichs-Versicherungsamt betraut hatte, veräumte es insolge der Verlegung seines Bureaus, innerhalb der gesetzlichen vierwöchentlichen Frist den Rekurs gegen eine schiedsgerichtliche Entscheidung zu erheben. Er beantragte beim Reichs-Versicherungsamt die Wiedereinsetzung in den vorigen Gerichtsstand, wobei er geltend machte, daß Versehen, wie das vorliegende, nicht der vertretenen Partei zur Last gelegt werden könnten. Das Reichs-Versicherungsamt war aber der Meinung, daß der Rekurs dennoch wegen der Verspätung zurückzuweisen sei, weil die für die Fristverjämung beigebrachten Gründe nicht die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand rechtfertigten. Die Zurückweisung des fraglichen Rekurses wurde am 5. Januar ausgeprochen.

Der Brauereiarbeiter Otto war auf dem Heimwege vor dem Hause seines Arbeitgebers gefallen und hatte dabei einen Unfall erlitten. Die Mälzerei- und Brauerei-Berufsgenossenschaft wies den Rentenanspruch desselben ab, ebenso ihr Schiedsgericht. Das Reichs-Versicherungsamt fällt ebenfalls am 5. Januar ein dem Kläger ungünstiges Urtheil, welches es damit begründete, daß Otto auf einem Wege verunglückt sei, der nicht in besonderer Beziehung zum versicherungspflichtigen Betriebe seines Arbeitgebers gestanden habe. So hat das Reichs-Versicherungsamt nicht immer entschieden!

Wann ein Leistenbruch als Unfall, der zum Rentenbezuge event. berechtigt, und wann derselbe nicht als solcher anzusehen ist. Die Frage betrachtet das Reichs-Versicherungsamt mit derjenigen für entschieden, ob der Bruch direkt auf eine Betriebsverriehung als seiner Ursache zurückzuführen ist, oder ob in dieser Verriehung nur die Gelegenheitsveranlassung dafür lag, daß eine schon vorhandene gewesene Veranlagung zum Bruch zum vollendeten Bruch wurde. Der Arbeiter Schülze war zu Falle gekommen, als er einen zwei Zentner schweren Sack auf seinen Schultern forttragen wollte. Er verspürte gleich darauf heftige Seitenkiche, weshalb er sich ärztlich untersuchen ließ. Der Arzt stellte einen doppelten Leistenbruch fest. Wenige Tage später arbeitete Schülze unter Benutzung eines Bruchbandes weiter. Von der Berufsgenossenschaft und vom Schiedsgericht mit einem Rentenanspruch zurückgewiesen, wurde demselben auch vom Reichs-Versicherungsamt in letzter Instanz das Unrecht auf eine Unfallrente nicht zuerkannt. Es wurde gerade darauf der größte Werth gelegt, daß der Kläger nach jenem unglücklichen Fall, den er dem Gerichtshof näher schilderte, einen doppelten Leistenbruch hatte. Hieraus

schloß man nämlich, daß nicht ein Betriebsunfall, eine plöthliche Gesundheitschädigung insolge der Thätigkeit im Betriebe vorliege, sondern daß beim Kläger schon eine weitergehende Veranlagung zum Leistenbruch vorhanden gewesen sein müsse, so daß dessen Fall nur den Austritt des Bruches veranlaßte, ihn aber nicht verursachte.

**Heilverfahren für Versicherte.**

Im Jahre 1894 hat die Hanseatische Versicherungsanstalt für insgesamt 170 Versicherte die Kosten des Heilverfahrens übernommen. Darunter waren 146 Lungenkranke, welche zum kleineren Theile in Bad Rehburg (Sanitätsrath Dr. med. Michaelis), zum weitaus größeren Theile in St. Andreasberg (Dr. med. Labendorf) untergebracht sind. Die Hanseatische Versicherungsanstalt für Invaliditäts- und Altersversicherung hat im Laufe des Jahres an Kosten des Heilverfahrens für die bezeichneten Personen insgesamt einen Betrag von rund M. 31 600 aufgewandt. Als Kostenbeitrag entfällt davon auf die theilhaftigen Krankenkassen rund die Summe von M. 8200. Da das eingeschlagene Verfahren von sehr guten Wirkungen für die Versicherten gewesen ist, so ist zu erwarten, daß es im neuen Jahre in noch weiterem Umfange Anwendung finden wird und noch erheblich höhere Beträge von der Hanseatischen Versicherungsanstalt für Invaliditäts- und Altersversicherung für die Förderung der Heilbehandlung von Versicherten werden angewendet werden. Außerdem wäre zu wünschen, daß nunmehr auch die anderen Versicherungsanstalten in Deutschland sich nach dieser Richtung bethätigen, sie helfen damit der Arbeiterkassette mehr als mit den Geldverleibungen zum Bau von Wohnungen, was in den meisten Fällen nur Kapitalisten zu Gute kommt.

**Mit der Wiederbelebung von Verunglückten**

durch rhythmische Zungenstredung hat die Pariser Academie de medicine in der letzten Zeit wiederholt derartige Versuche angestellt und in der Sitzung vom 18. Dezember v. J. wurde ein neuer, sehr bemerkenswerther Fall von Lebensrettung durch diese Methode zur Kenntniß gebracht. In Port Blanc (Cotes-du-Nord) gelang es einem Zollbeamten, ein Kind, das in's Wasser gefallen und erst nach 20 Minuten heraufgebracht worden, durch sofort vorgenommene Wiederbelebungsversuche nach der oben erwähnten Methode in's Leben zurückzurufen; nach fünf oder sechs Minuten stieß das Kind einen Seufzer aus und kam nach kurzer Zeit völlig wieder zu sich. Ein ähnlicher Fall ist in Carentan vorgekommen, wo ein Taubstummer, der gleichfalls 20 Minuten unter Wasser gewesen war, durch die Anwendung der genannten Methode gerettet wurde. Laborde, dem die Einführung dieses Verfahrens zu verdanken ist, wies darauf hin, daß ähnliche Resultate unter so ungewöhnlichen Umständen auf andere Weise nicht gewonnen worden sind.

**Bermischtes.**

**Die mechanische Kraft des Niagara-Falles.**

Die Anlagen, welche die Niagara-Gesellschaft mit einem Kostenaufwand von 12 bis 16 Millionen Mark zur technischen Ausnutzung der in dem großen Wasserfalle vorhandenen mechanischen Kraft herstellen ließ, sind nunmehr so gut wie beendigt. Nach dem Berichte des beratenden Ingenieurs der Gesellschaft, Professor Forbes, sind drei Turbinen, jede von 5000 Pferdekraft, zur Inbetriebstellung fertig. Das Wasser wird diesen Turbinen durch gewaltige Stahlrohre von 2,1 Meter Durchmesser mit einem Gefäll von 42 Meter zugeführt. Die gewonnene mechanische Kraft wird in Elektrizität umgesetzt und in dieser Gestalt den Abonnenten zugeführt. Der Berechnung nach wird sich in Buffalo, 24 Kilometer von den Niagara-Anlagen, die Kraft der letzteren noch erheblicher billiger stellen als Dampfkraft, so daß man auf den Anschluß der meisten industriellen Anlagen dieser Stadt fest rechnen kann. Dadurch allein würde die von den drei Turbinen erzeugte Kraft voll in Anspruch genommen. Die Gesellschaft hat indessen die Berechtigung, noch weitere 200 000 Pferdekraft auf der amerikanischen Seite dem Fall zu entnehmen, und ferner läßt sie einen Plan ausarbeiten, um 260 000 Kräfte an der kanadischen Seite zu gewinnen, die in Gestalt von Elektrizität nach den jetzigen Anlagen übergeführt werden sollen. Das großartige Unternehmen dieser Kraftgewinnung ist bereits von der Spekulation ausgenutzt worden, indem die Bodenpreise in der Umgebung der Anlagen außerordentlich anstiegen sind in der Voraussetzung, daß sich dort Fabriken ansiedeln werden. Uebrigens wird man dem Niagara noch viel Kraft abzapsen können, denn seine Gesamtkraft wird auf 15 Millionen Pferdekraft geschätzt.

**Zur Bevölkerungsstatistik der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.**

Nahesu 10 Millionen Deutsche bezeichnet der Bericht über die letzte Volkszählung in den Vereinigten Staaten. Die Erhebungen des letzten Zensus erstreckten sich nicht bloß auf die Zahl und Nationalität der im Ausland geborenen Bewohner der Vereinigten Staaten, sondern auf die Zahl Derer, die in der ersten Generation von eingewanderten Eltern abstammen. Nach einem sieben erschienenen Zensusbericht beträgt die Gesamtzahl der Weißen, deren Eltern oder deren Vater oder Mutter im Ausland geboren wurden, 20 519 643, d. h. nahezu ein Drittel der gesammten Bevölkerung. Auf die einzelnen Nationen vertheilt sich das ausländische Element wie folgt: Deutschland 6 857 664, Irland 4 913 238, England 1 922 638, Schottland 540 779, Wales 220 540, englisch Kanada 939 746, französisch Kanada 513 428, Schweden 726 480,



Norwegen 596 181, Dänemark 212 036, Böhmen 215 814, Frankreich 255 488, Ungarn 75 519, Italien 248 601, Rußland 264 635, aus allen übrigen Ländern 1 114 088, und endlich 922 268, von denen beide Eltern Ausländer von verschiedener Nationalität sind. Nach einem schon im vorigen Jahre veröffentlichten Jahresbericht betrug 1890 die Gesamtzahl der Eingewanderten 9 249 547, die der eingewanderten Deutschen 2 784 894, so daß mithin das gesammte ausländische Element (die Eingewanderten und deren Kinder) 29 769 190 stark ist, das deutsche allein 9 642 588. In Chicago wohnten nach dem Zensus im Jahre 1890 161 039 eingewanderte Deutsche und 319 535 Kinder deutscher Eltern, insgesammt 480 674 Einwohner deutscher Nationalität. Es dürfte kaum zu hoch gegriffen sein, wenn man heute ihre Zahl auf über 600 000 berechnete. Es giebt also selbst in Deutschland nur wenige Städte, welche eine größere deutsche Bevölkerung haben als Chicago.

**Japanische Soldatenkleidung aus Papier** hat die „Edln. Volks-Zeitung“ von ihrem Mitarbeiter in Yokohama erhalten; es sind Unterleider, Hemd und Hose der japanischen Infanterie. Das verwendete Papier, bei dem man aber nicht an unser europäisches steifes Brief- oder leicht zerreißbares Zeitungspapier denken muß, ist gelblich und so fest, daß man sogar die Knopflöcher in den Kleidungsstücken hat ausfüllen können wie bei Leinenhemden. Die einzelnen Theile sind theils aneinandergeklebt, theils mit der Nähmaschine oder mit der Hand zu einem Ganzen aneinandergewebt, an den Rändern mit Leinenlitze befestigt, auch mit Porzellanknopfen versehen. Man rühmt diesen papiernen Unterzeugen, wie der erwähnte Mitarbeiter schreibt, Sauberkeit und Billigkeit nach und die Soldaten sollen sie gern tragen. Von Waschen kann natürlich bei dieser eigenartigen „Leibwäsche“ keine Rede sein. Die japanischen Soldaten tragen diese Hemden und Unterhosen, bis sie auseinanderfallen, und erhalten dann neue, soweit dies im Feldzug möglich ist.

**Literarisches.**

„Der Sozialdemokrat“, Zentral-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW., Deutscherstr. 2). Die Nr. 3 vom 17. Januar hat folgenden Inhalt: Wochenschau. — Casimir's Sturz. — Die Umsturz-Debatte im Reichstage. — Brief aus England. — Königsbank. — Die Wirtschaftspolitik des Vaterlandes. — Parteinachrichten. — Wie man uns behandelt. — Frauenrechtlerische Harmonieüberei. — Die Schweiz im Jahre 1894. — Brief aus Holland. — „Unabhängige und Anarchisten“. — Gewerkschaftliches. — Todtenliste. — Literatur.

**Der Naturarzt.** Volksthümliche Monatschrift des „Deutschen Bundes der Vereine für Gesundheitspflege und für arzneilose Heilweise.“ Berlin. Auflage 54 000. Preis ganzjährig M. 2 bei allen Postämtern und Buchhandlungen.

Aus dem Inhalt des Januarheftes heben wir hervor: I. Aus Wissenschaft und Leben. Aufruf. — Hermann Gantzh. A. Damasche-Berlin. — Aufgegebene Fälle. Dr. med. Körner-Breslau. — Aus vergilbten Blättern. B. Wachsmann-Suderode. — Ueber Blutungen. Dr. med. Jhlder-Leipzig. — Gegen das Diphtherie-Gefahr. Dr. med. Hanfeman-Berlin. — Aus der Anatomie und Physiologie: Unsere Nahrungsmittel. — Wie Dr. Demsmore zu seiner Ernährungsreform gekommen ist. Grabs-Glogau. — II. Sprechsaal. Prieknitz. — III. Bundesnachrichten. — IV. Aus der Zeit. Eine Gedächtnisfeier. — Ein Beitrag zum Impfwang. — Freigesprochen. — Niedriger hängen! — Maßnahmen zur Verhütung der Schwindjucht. — Ein neues Veranschungsmittel. — Vom Alkohol. — Zur Sozialhygiene. — Elektrischer Sonnensich. — Berufsfrankheiten. — Was Alles „wissenschaftlich“ war. — Guten Appetit. — V. Bücherchau. — VI. Feuilletton. Spruch. Schu-Ring. — Die Heil-Gymnastik im Alterthum. Dr. med. Schwalb in Eisenach.

**Briefkasten der Redaktion.**

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalverbände resp. Vertrauensleute bei.

\* Die Berichte aus Essen, Potsdam und Gelsenkirchen mußten Raumangels wegen zur nächsten Nummer zurückbleiben.

**Breslau.** Der Bericht von der Versammlung am 16. Januar, der hier Montag, den 21. Januar, eingegangen ist, kann erst in nächster Nummer erscheinen, weil derselbe zum größten Theile abgeschrieben werden muß.

An die Berichterstatter richten wir wiederum die dringende Bitte, das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben. Es genügt durchaus nicht, wenn jede Seite drei Viertel ihrer Breite beschrieben und ein Viertel bis ein Drittel der Breite freigelassen wird, sondern die beschriebene Fläche muß sich so vom übrigen Papier abtrennen lassen, daß das auf der anderen Seite Geschriebene dadurch nicht vernichtet werden kann. Wer also große Vogen als Manuskriptpapier benutzt, der zerschneide jeden Vogen in vier Streifen und beschreibe dann jeden Streifen nur auf einer Seite.

**Berichtungs-Anzeiger.**

(Unter dieser Rubrik werden Berichtungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Ahrensburg.** Mittwoch, den 30. Januar.
- Baden-Baden.** Sonntag, den 3. Februar, im „Württemberg. Hof“, Zentralherberge.
- Boitzenburg.** Sonntag, den 3. Februar, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal.
- Deffau.** Sonnabend, den 2. Februar, in der „Reichskrone“, Sandstraße 11.
- Dortmund.** Sonntag, den 3. Februar, Nachmittags 2 Uhr, bei Wudde, auf dem Berge.
- Essen.** Sonntag, d. 3. Febr., bei Wwe. Kratz, Steelerstr. 10.
- Fürth.** Am ersten Sonntag eines jeden Monats, Nachmittags 3 Uhr, bei Bink, Wassergasse. Nächste Versammlung am 3. Februar.
- Gelsenkirchen.** Sonnabends nach dem 1. eines jeden Monats, Abends 9 Uhr, bei Wortmann. Nächste Versammlung am 2. Februar.
- Goslar.** Sonnabend, den 2. Februar, bei Wollentin.
- Hannover.** Dienstag, den 5. Februar, in Volte's Restaurant, Neuestraße 27.
- Herne.** Sonntag, den 3. Februar, bei Hochstraße, Wilhelmstraße.
- Jever.** Sonntag, den 3. Februar, am alten Markt, bei Eghen.
- Leggo.** Sonnabend, den 2. Februar, bei Gastwirth Hüpe, Breitegasse 12.
- Memel.** Sonntags nach dem 1. eines jeden Monats, Nachmittags 3 Uhr, im „Lindengarten“. Nächste Versammlung am 3. Februar.
- München.** Sonntag, den 3. Februar, Vormittags 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstraße 4.
- Münster i. W.** Sonnabend, den 2. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, bei A. Weinberg.
- Neubrandenburg.** Sonntag, den 3. Februar, Abends 8 Uhr, bei Kreibitz, Am Ruhdamm.
- Neubudow.** Sonntag, den 3. Februar, Nachmittags 3 Uhr bei Tschel.
- Neumünster.** Mittwoch, den 30. Januar, bei Kellermann, Plönerstraße.
- Nordhausen.** Montag, den 4. Februar, Abends 8 Uhr, in „Stadt Berlin“.
- Reichenbach.** Sonntag, den 3. Februar, Nachmittags 3 Uhr, in Hermann's Lokal, Weststraße 32.
- Pinneberg.** Sonntag, den 27. Januar, Nachmittags 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.
- Schwartau.** Sonntag, den 3. Februar, Nachmittags 2 Uhr, in Sternberg's Lokal in Henefeld.
- St. Johann.** Sonntag, den 3. Februar, bei Gastwirth Huflein, Blumenstraße.
- Stargard i. P.** Sonntag, den 3. Februar, Nachmittags 3 Uhr, in der Schuhstraße 49.
- Stendal.** Sonntag, den 3. Februar, auf der Herberge, Vogelstraße 17.
- Tangermünde.** Sonnabend, den 2. Februar.
- Uelzen.** Sonntag, den 3. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal.

**Anzeigen.**

(Auch Beschluß der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigegeben. Wir ersuchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlestraße 28, 1. Et., einzusenden. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittiren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.**  
(C. S. Nr. 2 in Hamburg.)

**Verwaltungsstelle Eppendorf.**

**Versammlung**  
am Sonntag, den 27. Januar, Nachmittags 4 Uhr. [M. 1] im Lokale der Wittwe Herzberg, Winterhude.

**Lokalverband Tremessen.**

Sonntag, den 3. Februar, Abends 6 Uhr, **Versammlung** in Herrn Lewendowski's Restauration.

**Tagesordnung:**  
1. Vortrag von Kamerad Fieste über: Die Nothwendigkeit der Organisation. 2. Besprechung der inneren Einrichtungen unseres Lokalverbandes. 3. Verschiedenes. In der Versammlung werden die Beiträge entgegen genommen, ebenso können sich auch Mitglieder aufnehmen lassen. Hoffentlich werden alle Kameraden zugegen sein. [M. 1,40] Der Einberufer.

**Lokalverband Gelsenkirchen.**

Unser Verbandslokal befindet sich jetzt bei Wortmann, Mählerstr. 8. Die Versammlungen finden jeden Sonnabend nach dem Ersten im Monat, Abends 9 Uhr, statt. [M. —,60] Der Vorstand.

**Hannover.**

Die Wanderunterstützung wird jetzt bei Volte, Neuestraße 27, ausgezahlt.

**Achtung, Zimmerer Braunschweigs!**

Donnerstag, den 7. Februar, Abends 8 Uhr, findet im Lokale des Herrn **Röbbling**, Alte Knochenhauerstraße Nr. 13, eine

**Oeffentliche Zimmererverversammlung**

statt mit der Tagesordnung: 1. Vortrag: „Die kapitalistische Produktionsweise und die Arbeiterorganisationen.“ Referent: Kamerad H. C. E. aus Götting. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches.

Die Mitgliederversammlung des Lokalverbandes fällt an diesem Abend aus, und werden die Mitglieder ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

**Die Lohnkommission.**  
J. A.: Karl Held.

[M. 1,70]

**Genossen!**

Kauft nur den **„Vleistift „Solidarität“** von **Jean Bloch, Stein bei Nürnberg.**

**Berkehrslokale, Herbergen nsw.**

(Jahres-Inferat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einsendung von M. 8.)

- Berlin N.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
- W. Bippel, Markuskirche 14, Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Julius Raumann, W., Kuhlstr. 36, Restauration, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Berkehrslokal bei Joh. Bez., Eppertvierte 8.
- Breslau.** Berkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge „In den drei Lauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung. Berkehrslokal sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer beim Kameraden H. Krause, Bismarckstraße 74.
- Danzig.** Vereins- und Berkehrslokal (Privatlokal) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
- Dresden.** Berkehrslokal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Zeh's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentralkrankenkasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentralkrankenkasse, Zahlstelle II.
- Hamburg.** Zentralherberge: Wid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräsecke, Steinhornweg 2, Keller.
- Hamburg-Eimsbüttel.** Fr. Lemde, Berkehrslokal Belle-Alliancestr. 49.
- Hamburg-Barmbeck.** Berkehrslokal für Zimmerer, Rud. Ellerbrod, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Eisstraße.
- Hamburg-Barmbeck.** D. Niemeier, Wohlborferstr. 9, 2. Et. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hannover.** Versammlungslokal und Zentralherberge bei Volte, Neuestr. 27.
- Harburg.** Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Lüssenhop, erste Bergstraße 7.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: H. Wrage, „Volksballe“.
- Leipzig.** Berkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Neubauer, Restauration, Universitätsstr. 6. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse „Unterfischbacher“, Ritterstr. 7. Herberge Kl. Fleischergasse, Max Saupe's Restaurant. Kassirer der Zentralkrankenkasse: Joseph Fritzsche, Leipzig-Reudnitz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck.** Berkehrslokal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunk, Rosenstr. 14/6.
- München.** Das Berkehrs- und Versammlungslokal des Lokalverbandes befindet sich im „Passauer Hof“, Dultstraße 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.
- Nostoc.** Berkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Reguinenberg 10.
- Stettin.** Berkehrslokal, Logirhaus, Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Fr. Harrath, Bogislavstraße 22
- Stuttgart.** Berkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstraße 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.
- Wilhelmschaven.** Berkehrslokal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Want. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.